

Offenbach
am Main

OF

Revisionsamt



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2 0 1 9

der

Stadt Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang	8
1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen	9
1.3 Vollständigkeitserklärung	9
1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr	9
2. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	10
2.1 Systemprüfung	10
2.1.1 Anordnungswesen	10
2.1.2 Buchführung	10
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	13
4.1 Plan-Ist-Vergleich	13
4.1.1 Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung	13
4.1.2 Gesamtfinanzrechnung	14
4.1.3 Budgetbezogene Teilergebnisrechnung	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	15
4.3 Liquiditätskredite	15
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019	17
5.1 Gesamtergebnisrechnung	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	18
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18
5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge	19
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen	19
5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	20
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	21
5.1.2.1 Personalaufwendungen	21
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	22
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22

5.1.2.4	Abschreibungen.....	22
5.1.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben.....	22
5.1.2.6	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen.....	22
5.1.2.7	Transferaufwendungen.....	23
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	23
5.1.3	Finanzergebnis.....	23
5.1.3.1	Finanzerträge.....	23
5.1.3.2	Zinsen und andere Finanzaufwendungen.....	23
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis.....	23
5.1.4.1	Außerordentliche Erträge.....	24
5.1.4.2	Außerordentliche Aufwendungen.....	24
5.1.5	Jahresergebnis.....	24
5.1.6	Kommunaler Schutzschirm.....	24
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	25
5.3	Gesamtfinanzrechnung.....	27
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	28
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	29
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	29
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	31
5.3.6.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.....	31
5.3.6.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.....	31
5.3.6.3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit.....	31
5.3.7	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres.....	32
5.3.8	Teilfinanzrechnungen.....	33
5.4	Bilanz.....	33
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage.....	33
5.4.1.1	Aktiva.....	33
	Anlagevermögen.....	34
	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	34
	Sachanlagevermögen.....	34
	Finanzanlagevermögen.....	38
	Umlaufvermögen.....	39
	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere.....	39
	Flüssige Mittel.....	40

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40
5.4.1.2 Passiva	41
Eigenkapital	42
Netto-Position	42
Ergebnisrücklagen	42
Die Sonderrücklagen	42
Sonderposten	42
Rückstellungen	43
Verbindlichkeiten	44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46
5.5 Rechenschaftsbericht	46
5.6 Anhang	46
5.6.1 Anlagenübersicht	46
5.6.2 Forderungsübersicht	47
5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht	47
5.6.4 Haushaltsreste	
Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ...	48
6. Unterjährige Prüfungen	48
6.1 Gesetzliche Prüfungen	48
6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO	48
6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO	48
6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO	48
6.2 Übertragene Prüfungen	48
6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen	48
6.2.2 Bautechnische Prüfungen	49
6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen	49
6.3 Sonderprüfungen	49
7. Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen	49
8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019	50
8.1 Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2019	50
8.2 Zusammenfassung	52
8.3 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes	53

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2019	18
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2019	21
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019	28
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019	29
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019	30
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019	31
Ansicht 7:	Aktiva 2019	34
Ansicht 8:	Passiva 2019	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamtergebnishaushalt	12
Tabelle 2:	Gesamtfinanzhaushalt	13
Tabelle 3:	Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung	13
Tabelle 4:	Gesamtfinanzrechnung	14
Tabelle 5:	Budgetbezogene Teilergebnisrechnung	15
Tabelle 6:	Gesamtergebnisrechnung	17
Tabelle 7:	Stellenplanentwicklung	21
Tabelle 8:	Kommunaler Schutzschirm	24
Tabelle 9:	Gesamtfinanzrechnung	27
Tabelle 10:	Aktiva	33
Tabelle 11:	Finanzanlagen	38
Tabelle 12:	Passiva	41
Tabelle 13:	Rückstellungen	43
Tabelle 14:	Anlagenspiegel	46
Tabelle 15:	Forderungsübersicht	47
Tabelle 16:	Verbindlichkeitenübersicht	47

Abkürzungsverzeichnis

AK / HK	Anschaffungskosten / Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BKZ	Betriebskostenzuschuss
EB	Eröffnungsbilanz
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EK	Eigenkapital
EKO	Eigenbetrieb Kindertagesstätten
EOSC	Erster Offenbacher Schwimmclub
EstG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GBO	Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach
GemHR He	Gemeindehaushaltsrecht Hessen
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj	Haushaltsjahr
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm Land Hessen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OPG	OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH
OB	Oberbürgermeister
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Rn	Randnummer
RP DA	Regierungspräsidium Darmstadt

SchuSG	Schutzschirmgesetz
SchuSV	Schutzschirmverordnung
SFO	Sport- und Freizeit GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen
StvV	Stadtverordnetenversammlung
SZO	Senioren Zentrum Offenbach GmbH
Tz.	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm (Bund, Land Hessen)

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt (gültig bis 15.5.2020, Änderung HGO ist mit Wirkung ab 16.5.2020 entfallen),
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Weiterhin wurden dem Revisionsamt der Stadt Offenbach gemäß § 131 Abs. 2 HGO nachfolgend aufgeführte Aufgaben übertragen, die in der VDO Ziffer 426 Abs. 3 und 4 festgelegt wurden.

- Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse (Visakontrolle - hier nur für Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß OB-Verfügung Nr. 669 vom 08.09.1960),
- Prüfung der Auftragsvergaben nach VOB, VOL, VOF einschl. Vor- und Schlussprüfungen,
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (über den in § 131 Abs. 1 HGO genannten Bereich hinaus),
- Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (in Absprache mit ggf. bestellten Wirtschaftsprüfern),
- Betätigungsprüfung (Betätigung der Stadt bei Unternehmen privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist),
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,
- Prüfung von Büchern, Überwachungslisten, Verzeichnissen, Betriebsabrechnungsbogen, Nachweisungen, sofern hierfür ein begründeter Anlass besteht.

1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen

Der Magistrat hat am 01.07.2020 (Vorlage 2020-266 vom 15.06.2020) den Jahresabschluss 2019 festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten. Gemäß § 112 Abs. 5 HGO¹ soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Weiterleitung des aufgestellten und durch den Magistrat beschlossenen Jahresabschlusses an das Stadtverordnetenbüro, die Aufsichtsbehörde und das Revisionsamt erfolgte schließlich mit Schreiben der Kämmerei am 06.07.2020.

Der Gemeindevorstand hat gemäß der Hinweise (VV) zu § 112 HGO den Jahresabschluss zu unterzeichnen; der dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde nicht unterzeichnet. Auch im Hinblick auf die zum 27.09.2021 erlassenen präzisierten Hinweise empfiehlt das Revisionsamt, eine Unterzeichnung durch den Finanzdezernenten unter dem Anhang sowie unter dem Rechenschaftsbericht vornehmen zu lassen. Gemäß Stellungnahme vom 16.02.2023 wird die Kämmerei ab dem Rechnungsjahr 2022 den Jahresabschluss unterzeichnen lassen.

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2019 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO)
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 112 Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und der Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vollständigkeitserklärung

Für das Jahr 2019 wurde von allen Ämtern der Stadtverwaltung Offenbach eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr

In der Stadtverordnetenversammlung am 19.10.2023 wurde dem Magistrat die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2018 erteilt. Entsprechend § 114 Abs. 2 HGO erfolgte die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 in der Offenbach-Post am 04.11.2023. In der Zeit vom 06.11.2023 bis zum 15.11.2023 erfolgte die öffentliche Auslegung in den Räumlichkeiten des Hauptamts der Stadtverwaltung. Am 24.11.2023 wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt der Jahresabschluss 2018, die Entlastung des Magistrats sowie der dazugehörige Prüfungsbericht des Revisionsamtes übermittelt.

¹ Gemäß neuer Fassung, gültig ab 16.05.2020.

2. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Erfordernissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Gemäß § 131 Abs. 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat im Wesentlichen folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für Zahlstellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweis im OF-Intakt auf den Korruptionserlass des HMdIS
- Regelung zur Annahme von Geschenken
- Antikorruptionsrichtlinie (ab 14.11.2018).

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO und GemKVO.

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) ersetzt. Teil I der AGA wurde am 07.05.2015 von der StvV beschlossen. Dieser Beschluss enthält weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (24.10.2024) weiter aus.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 112 HGO Abs. 1 bis 4 aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Prüfungsfeststellungen wurden mit den betreffenden Ämtern besprochen und ausgeräumt bzw. führten zu Korrekturen in den Jahresabschlüssen der Folgejahre.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 4 HGO²). Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist gem. § 92a Abs. 3 HGO ein von der Gemeinde aufzustellendes Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen und anschließend der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Stadt Offenbach erstellt und von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 28.02.2019 beschlossen (Magistratsvorlage 2019-073 vom 13.02.2019). In derselben Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 (Magistratsvorlage 2019-073 vom 13.02.2019) beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30.11.2018 vorzulegen. Der Vorlageterrn wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO, nicht eingehalten. Tatsächlich erfolgte die Vorlage gem. Genehmigungsschreibens des Regierungspräsidiums am 08.04.2019.

Mit Schreiben vom 21.05.2019 genehmigte das Regierungspräsidium Darmstadt (RP DA) die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Offenbach am Main und wies dabei auf die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Hessen vom 16.02.2013 hin³. Nach der Genehmigung durch das RP DA wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 15.06.2019. Am 02.07.2019 wurde die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in elektronischer Form an den Stadtverordnetenvorsteher übermittelt, mit der Bitte, diese Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise zukommen zu lassen. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 17.06.2019 bis zum 28.06.2019 trat die Haushaltssatzung am 29.06.2019 in Kraft.

Die in der Haushaltssatzung für 2019 vorgesehenen Kredite in Höhe von 43,1 Mio. € wurden gemäß § 97a Nr. 4 HGO und § 103 Abs. 2 HGO genehmigt. Im Gegensatz zu Vorjahren erfolgte die Genehmigung nicht mehr unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung (§ 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO), sondern durch Gesamtgenehmigung (§ 103 Abs. 2 HGO). Hinzu kommen vorgesehene Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) von 200 T€, die gem. § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt gelten.

Die Verpflichtungsermächtigungen (§ 97 a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO) wurden in Höhe von 148,7 Mio. €, der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 97 a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO) in Höhe von 65,0 Mio. € genehmigt.

Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2019 nicht beschlossen.

² Gemäß neuer Fassung, gültig ab 01.01.2019.

³ Der o. g. am 16.02.2013 zwischen der Stadt Offenbach und dem Land Hessen abgeschlossene Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz = SchuSG) und der damit einzuhaltende Konsolidierungspfad ist ab dem Haushaltsjahr 2013 ein wesentlicher Beurteilungsmaßstab bei den Haushaltsgenehmigungen. Der Konsolidierungszeitraum beträgt zehn Jahre, der jahresbezogene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 zu erreichen.

Laut Haushaltssatzung schließt der Ergebnishaushalt 2019 im ordentlichen Ergebnis bei Erträgen von rd. 499,8 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von rd. 483,9 Mio. € mit einem Überschuss in Höhe von rd. 15,9 Mio. € ab.

Im Finanzhaushalt wird für 2019 eine positive Summe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 21,7 Mio. € ausgewiesen. Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein negativer Saldo von -43,3 Mio. € und aus Finanzierungstätigkeit wird ein positiver Saldo von 23,6 Mio. € ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss von 2,0 Mio. €.

In seiner Verfügung stellte das RP DA weiterhin fest, dass das im Rahmen der Haushaltssatzung für 2019 beschlossene und dem Haushalt beigefügte Haushaltssicherungskonzept keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 92a Abs. 3 HGO und § 97a Nr. 2 HGO bedurfte. In seinem Genehmigungsschreiben führte das RP DA aus, dass die Ausgleichsvorgaben zum Ergebnis- und Finanzhaushalt gem. § 92 Abs. 5 HGO eingehalten wurden und somit gem. § 92a HGO keine rechtliche Verpflichtung zum Beschluss eines genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzepts bestand.

Stufte das RP DA die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Offenbach am Main im Hinblick auf den hohen Stand der Gesamtverbindlichkeiten im Jahr 2018 noch als „erheblich eingeschränkt“ ein, so kam die Aufsichtsbehörde nach Analyse des Haushaltsplans 2019 nunmehr zum Ergebnis, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft als „angespannt“ einzustufen ist. Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch das RP DA vom 21.09.2019 waren insbesondere folgende Empfehlungen verbunden:

1. Im Hinblick auf die Sicherung des nachhaltigen Haushaltsausgleichs sollten „eigenverantwortlich“ Haushaltssperren gem. § 107 HGO eingesetzt und die Stellenbesetzungssperren fortgeführt sowie auf die Schaffung neuer Stellen grundsätzlich verzichtet werden.
2. Freiwillige Leistungen sollen auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin überprüft und im disponiblen Bereich grundsätzlich von diesen abgesehen werden.
3. Beiträge und Gebühren sollten stetig auf ihre Kostendeckung hin überprüft und ggf. angepasst werden.
4. Die Erhöhung von Mieten und Pachten ist im rechtlich zulässigen Rahmen in Betracht zu ziehen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist die Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in vollem Umfang zur Kenntnis gegeben worden.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird seitens des Revisionsamts auch die Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Auflagen bzw. der Empfehlungen überwacht.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Überschuss von 15,9 Mio. € (VJ: Fehlbedarf 21,9 Mio. €) ab. In 2019 wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt; der Nachtragshaushalt des Vorjahres schloss mit einem Fehlbedarf von 7,4 Mio. € ab.

Gesamtergebnishaushalt	Haushaltsplan (HH)
	€
Ordentliche Erträge <i>(inkl. Finanzerträge)</i>	499.799.187
Ordentliche Aufwendungen <i>(inkl. Zinsaufwendungen)</i>	483.926.325
Ordentliches Ergebnis <i>(inkl. Finanzergebnis)</i>	15.872.862
Außerordentliche Erträge	6.286.790
Außerordentliche Aufwendungen	6.215.510
Außerordentliches Ergebnis	71.280
Jahresergebnis	15.944.142
Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31.12.2019	7.465.621

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtfinanzaushalt mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 2,0 Mio. € (VJ: Zahlungsmittelbedarf 45,3 Mio. €) ab. In 2019 wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt; der Nachtragshaushalt des Vorjahres schloss mit einem Zahlungsmittelbedarf von 26,1 Mio. € ab.

Gesamtfinanzaushalt	Haushaltsplan (HH)
	€
Saldo aus Ein- /Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.677.956
Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.278.486
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.590.199
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	1.989.669
Änderung des Zahlungsmittelbestandes gemäß Jahresabschluss per 31.12.2019	11.839.586

Tabelle 2: Gesamtfinanzaushalt

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

4.1.1 Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2019						
	Haushaltsplan	Fort-geschriebener Ansatz	Ergebnis-rechnung 2019	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz	Differenz Ergebnis / Haushaltsplan	Differenz Ergebnis / Haushaltsplan
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	492.276	493.660	465.876	-27.784	-26.400	-5,36%
Ordentliche Aufwendungen	465.810	470.918	448.709	-22.208	-17.101	-3,67%
Verwaltungsergebnis	26.466	22.742	17.166	-5.576	17.166	
Finanzerträge	7.523	7.523	3.486	-4.037	-4.037	-53,66%
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendung	18.116	18.017	14.617	-3.400	-3.499	-19,31%
Finanzergebnis	-10.593	-10.494	-11.131	-637	-11.131	
Ordentliches Ergebnis	15.873	12.248	6.035	-6.213	-9.837,84	-61,98%
Außerordentliche Erträge	6.287	6.315	7.418	1.104	1.131	18,00%
Außerordentliche Aufwendungen	6.216	6.222	5.988	-235	-228	-3,67%
Außerordentliches Ergebnis	71	92	1.431	1.338	1.359	
Jahresergebnis	15.944	12.340	7.466	-4.875	-8.479	-53,18%

Tabelle 3: Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß Ziffer 6.3 und Ziffer 7 des Anhangs zum Jahresabschluss (Seite 91) wurden insgesamt 106,3 Mio. € (davon betrafen 3,2 Mio. € den konsumtiven und 103,1 Mio. € den investiven Bereich) nicht in Anspruch genommen und daher als Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Hier verweisen wir auf die im Anhang (Anlage 2) ausgewiesenen Zahlen.

4.1.2 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2019						
	Haushaltsplan	Fort- geschriebener Ansatz	Finanz- rechnung 2019	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz	Differenz Ergebnis / Haushaltsplan	Differenz Ergebnis / Haushaltsplan
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	489.678	489.758	463.448	-26.310	-26.230	-5,36%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.000	509.944	432.112	-77.832	-35.889	-7,67%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.678	-20.185	31.336	51.522	9.658	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	35.547	35.569	17.560	-18.009	-17.987	-50,60%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.825	160.124	48.254	-111.870	-30.572	-38,78%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.278	-124.555	-30.694	93.861	12.585	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	90.436	90.436	71.904	-18.532	-18.532	-20,49%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	66.846	66.846	60.707	-6.139	-6.139	-9,18%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.590	23.590	11.197	-12.393	-12.393	-52,54%
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	1.990	-121.150	11.840	132.990	9.850	495,1%
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	3.783	3.783	3.783	
Finanzmittelbestandsveränderung	1.990	-121.150	15.622	136.772	13.633	685,18%
Anpassungen des Kassenbestandes	0	0	5.019	5.019	5.019	
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	29.780	29.780	29.780	0	0	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	31.770	-91.370	50.422	141.791	18.652	58,71%

Tabelle 4: Gesamtfinanzrechnung

Der Jahresabschluss per 31.12.2019 weist in der Spalte Ergebnis 2019 einen Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres von 29.780 T€ aus. Nach dem in den GoB verankerten Prinzip des Bilanzzusammenhangs (Bilanzkontinuität) hat der Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2018 zu entsprechen. Zwischen dem zum 01.01.2019 vorgetragenen Finanzmittelbestand (29.780 T€) und dem zum 31.12.2018 ausgewiesenen Finanzmittelbestand (35.842 T€) ergibt sich jedoch eine Differenz von 6.062 T€, die darauf zurückzuführen ist, dass diverse Liquiditätskonten nicht in der Finanzbuchhaltung geführt werden und deren Bestand zum Jahresende manuell in die Bilanz eingebucht werden muss, um im bilanziellen Ausweis den korrekten Gesamtliquiditätsbestand ausweisen zu können. Diese Art der Korrektur setzt sich in der Finanzrechnung 2019 fort; im Jahresabschluss 2019 belief sich die erforderliche Korrektur auf 5.019 T€, um den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestand auf den tatsächlich nachweisbaren – bilanziell ausgewiesenen - Finanzmittelbestand am Ende des Jahres von 50.422 T€ anheben zu können.

Bei den nicht in der Finanzbuchhaltung geführten Liquiditätskonten handelt es sich um Bankkonten der Stadt Offenbach, die dezentral außerhalb der Finanzbuchhaltung der Stadt Offenbach geführt werden. Die über diese dezentral⁴ geführten Bankkonten abgewickelten Geschäftsvorfälle werden derzeit nicht in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung einzeln und kontenadäquat abgebildet.

Aus Sicht des Revisionsamts ist es unerlässlich, dass die zur Stadt Offenbach gehörenden und dezentral geführten Liquiditätskonten mit Zahlwegen gekoppelt und in die Finanzbuchhaltung integriert werden. Nur so ist sichergestellt, dass in der Dreikomponentenrechnung die Liquiditätsbestände und Zahlungsströme korrekt ausgewiesen werden. Hierzu hat die Kämmerei mit Schreiben vom 16.02.2023 dahingehend Stellung genommen, dass derzeit eine Integration der dezentral geführten Liquiditätskonten aufgrund verschiedener technischer und arbeitsablaufbedingter Gründe nicht möglich sei.

⁴ Die dezentral geführten Bankkonten enthalten auch liquide Mittel von Dritten (insbesondere Schulen). Diese belaufen sich auf rund 1.134 T€ und wurden unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten und sonstige Nebenkassen“ gegengebucht. Dieser Posten wird somit als die „Durchlaufender Posten“ behandelt.

4.1.3 Budgetbezogene Teilergebnisrechnung

Die 5 Budgets schlossen in 2019 mit folgenden Teilergebnissen ab:

Teilergebnisrechnung und Budgets des Jahres 2019				
Bezeichnung		Fortgeschriebener Ansatz 2019 T€	Ergebnis 2019 T€	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz T€
Budget 00				
StV-Büro, PR, Ausländerbeirat	Erträge	21	35	14
	Aufwendungen	1.842	1.699	-143
	Ergebnis	-1.821	-1.664	157
Budget 01				
Dezernat I	Erträge	18.762	15.710	-3.052
	Aufwendungen	64.126	71.712	7.586
	Ergebnis	-45.365	-56.002	-10.638
Budget 02				
Dezernat II	Erträge	45.342	47.302	1.959
	Aufwendungen	173.986	160.764	-13.222
	Ergebnis	-128.643	-113.462	15.181
Budget 03				
Dezernat III	Erträge	427.076	392.922	-34.154
	Aufwendungen	157.575	141.221	-16.354
	Ergebnis	269.501	251.701	-17.800
Budget 04				
Dezernat IV	Erträge	16.296	20.812	4.516
	Aufwendungen	97.628	93.918	-3.710
	Ergebnis	-81.332	-73.107	8.226
Gesamtergebnis		12.340	7.466	-4.875

Tabelle 5: Budgetbezogene Teilergebnisrechnung

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben überprüft. Die sich daraus ergebenden Prüfungsfeststellungen werden in Einzelprüfungsberichten bzw. Prüfungsmitteilungen an die geprüften Ämter weitergeleitet. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen der Baumaßnahmen als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Teilnahme an den Submissionsterminen beim Amt 30 - Rechtsamt/Zentrale Vergabestelle.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Im Berichtsjahr kam die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO zur Anwendung. Mit Genehmigung durch die Regierungspräsidentin und Bekanntmachung trat die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach am 29.06.2019 in Kraft.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO wurde für das Haushaltsjahr 2019 vom Magistrat per Beschluss vom 26.06.2019 angeordnet. Alle verfügbaren Ansätze der Aufwandskonten wurden zu 20 % gesperrt. Ausnahmen wurden nicht zugelassen.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 65.000 T€.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Hierbei wurde der genehmigte Höchstbetrag unterjährig nicht überschritten. Zum 31.12.2019 wurden sämtliche Liquiditätskredite zurückgezahlt.

Zu Jahresbeginn 2018 bestanden noch Liquiditätskredite in Höhe von 548.000 T€. Im Zuge des Entschuldungsprogramms HESSENKASSE konnten im Jahr 2018 Liquiditätskredite i.H.v. 564,0 Mio. € abgelöst werden; die Übernahme der Liquiditätskredite erfolgte durch die WI-Bank mit Ablösungsvereinbarung vom 20.08.2018 (siehe hierzu weitere Ausführungen unter „Verbindlichkeiten“ auf Seite 44 dieses Berichts).

Für die Liquiditätskredite wurden im Berichtsjahr insgesamt 20 T€ (VJ: 2.785 T€) an Zinsleistungen verbucht. Hierin enthalten waren rd. 8 T€ für Bankgebühren und Negativzinsen; diese Kosten sind nach Auffassung des Revisionsamts künftig unter den Bankspesen und Kosten des Geldverkehrs auszuweisen.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind aufgrund der Ablösung durch das o.g. Entschuldungsprogramm HESSENKASSE gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2019				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018 T€	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 T€	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 T€	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres / Fortgeschriebener Ansatz T€
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.749	1.800	1.697	-103
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.675	14.738	15.689	952
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.194	13.493	14.187	695
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	195.703	206.595	185.560	-21.035
Erträge aus Transferleistungen	57.253	62.235	53.952	-8.283
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	152.794	171.054	171.825	771
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.371	10.128	7.895	-2.232
Sonstige ordentliche Erträge	31.551	13.618	15.069	1.452
Summe der ordentlichen Erträge	477.289	493.660	465.876	-27.784
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	66.377	75.684	71.778	-3.906
Versorgungsaufwendungen	20.587	21.605	35.955	14.350
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.729	88.770	76.538	-12.232
davon: Einstellungen in Sonderposten	0	0	0	0
Abschreibungen	18.064	12.963	15.399	2.436
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	68.340	75.481	72.055	-3.426
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	55.263	50.328	44.364	-5.964
Transferaufwendungen	131.459	141.497	128.795	-12.702
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.569	4.589	3.826	-764
Summe der ordentlichen Aufwendungen	437.387	470.918	448.709	-22.208
Verwaltungsergebnis	39.902	22.742	17.166	-5.576
Finanzerträge	6.847	7.523	3.486	-4.037
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.280	18.017	14.617	-3.400
Finanzergebnis	-10.432	-10.494	-11.131	-637
Ordentliches Ergebnis	29.470	12.248	6.035	-6.213
Außerordentliche Erträge	15.501	6.315	7.418	1.104
Außerordentliche Aufwendungen	4.201	6.222	5.988	-235
Außerordentliches Ergebnis	11.301	92	1.431	1.338
Jahresergebnis	40.771	12.340	7.466	-4.875

Tabelle 6: Gesamtergebnisrechnung

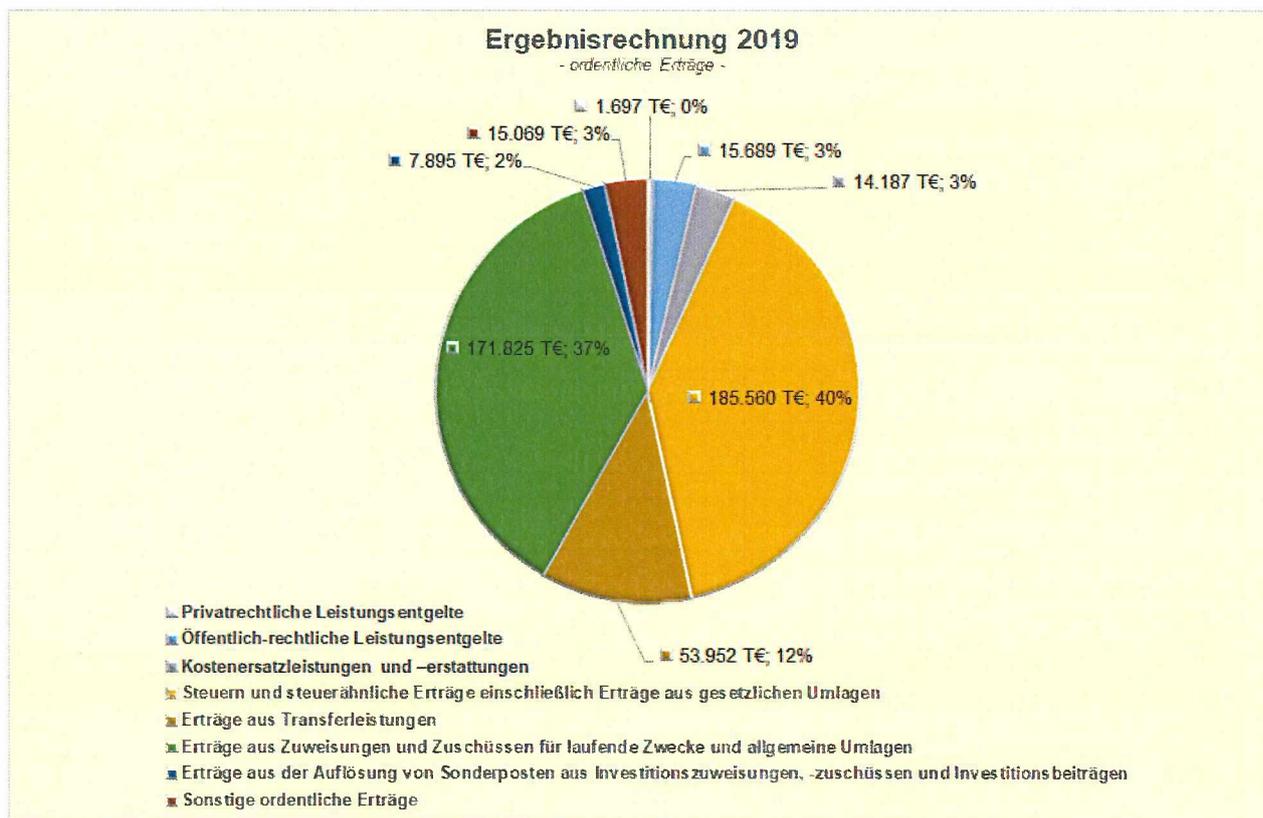
Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO wurden eingehalten.

Das Berichtsjahr 2019 schloss mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 6.035 T€ (VJ: 29.470 T€) ab. Veranschlagt war ein Überschuss i.H.v. 12.248 T€.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2019 und dem Fortgeschriebenen Ansatz bzw. zu Vorjahreswerten sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 39 bis 55) zu entnehmen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2019

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von insgesamt 465.876 T€ (VJ: 477.289 T€).

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Entgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Leistungsaustausches erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart sind. In dieser Gruppensumme (1.697 T€) werden Teilnehmerentgelte aus Veranstaltungen und sonstigen Leistungen der VHS (979 T€), Erträge aus diversen vereinnahmten Eintrittsgeldern (209 T€), Erträge aus Holzverkäufen (85 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (424 T€) verbucht. Der Fortgeschriebene Ansatz betrug 1.800 T€.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. In 2019 wurden insgesamt 15.689 T€ vereinnahmt, u. a. für Bußgelder, Verwarnungen und Zwangsgelder (2.789 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.195 T€), Gebühren Parkscheinautomaten (465 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (911 T€), Zentrale Leitstelle der Feuerwehr (953 T€), Rettungsdienstseinsätze (1.121 T€), Baugenehmigungen (4.942 T€) und Sonstige Verwaltungsgebühren (3.314 T€).

Die Einnahmen lagen mit 952 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 14.738 T€.

5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Gastschulbeiträge (1.218 T€), Personalkostenerstattungen (8.998 T€), Verwaltungskostenersatz MainArbeit (653 T€), Elternbeiträge für Tagespflege (421 T€), Erstattung Versicherungsprämien (318 T€) sowie sonstige Erstattungen (2.579 T€). Die Einnahmen (14.187 T€) lagen mit 695 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 13.493 T€.

Die Personalkostenerstattungen enthalten u.a. verwaltungsinterne Verrechnungen von Beiträgen zur Unfallkasse Hessen an die Kämmerei i.H.v. 1.144 T€ sowie an die Feuerwehr i.H.v. 62 T€. Die von diesen beiden Ämtern beglichene internen Forderungen sind wiederum im Bereich der Personalkosten - ein zweites Mal - als Aufwand verbucht worden; somit liegt ein unzulässiger Doppelausweis von Aufwendungen vor, die durch offen ausgewiesene Erträge aus Kostenerstattungen kompensiert werden. Das Revisionsamt weist darauf hin, dass die originären Aufwendungen künftig direkt in das zu belastende Budget zu buchen sind, um eine unzulässige Ausweitung der Ergebnisrechnung zu vermeiden; alternativ kann künftig auch eine Leistungsverrechnung unterhalb des ausgewiesenen Jahresergebnis der jeweiligen Teilhaushalte erfolgen.

Auskunftsgemäß wird die Kämmerei die Praxis der Verrechnung von Beiträgen zur Unfallkasse Hessen zeitnah prüfen und ggf. eine Umstellung der Verbuchung anstreben.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, in dem sie zufließen. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (61.669 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (57.282 T€) und die Grundsteuer B (47.755 T€). Weitere Einnahmen ergaben sich aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (13.262 T€), der Spielapparatesteuer (4.457 T€), Wettaufwandsteuer (501 T€), sowie Zweitwohnungssteuer (229 T€), Grundsteuer A (21 T€) und der Hundesteuer (385 T€).

Die Einnahmen aus Steuern (185.560 T€) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 10.142 T€. Hierbei waren bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen von 34.548 T€ und bei der Grundsteuer B Mehreinnahmen von 19.559 T€ zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B sind auf die Erhöhung des Hebesatzes von 600 Punkte auf 995 Punkte zurückzuführen (Beschluss der StV vom 28.02.2019).

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2019 ergaben sich Mindereinnahmen von 21.035 T€.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatz- und Erstattungsleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II – Leistungen (13.435 T€). Weitere Erstattungsleistungen werden aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (3.746 T€), Erstattungen vom Bund (21.269 T€), Erstattungen vom Land (3.838 T€), Erstattungen von Gemeinden (1.044 T€), Drittmittel für geförderte Projekte von Land, Bund und EU (1.041 T€), Ersatzleistungen von Dritten -Unterhaltungsvorschussgesetz- (2.007 T€), Erträge aus Rückforderungen und Spitzabrechnung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (4.172 T€), Rückflüssen aus der Gewährung von Darlehen (474 T€) sowie aus sonstigen Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen (2.927 T€) generiert.

Die Erträge (53.952 T€) lagen mit 8.283 T€ unter dem Fortgeschriebenen Ansatz von 62.235 T€. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Erträge um 3.301 T€.

5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (155.105 T€) dar. Weitere Einnahmen ergeben sich aus den Landesmitteln für die Beitragsfreistellung im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (8.090 T€), der Bundeszuweisung für Integrationskurse BAMF (1.149 T€), Schuldendiensthilfen Schutzschirm (3.447 T€), Landesförderung für die Kindertagespflege (587 T€) und sonstigen Zuweisungen (3.446 T€).

Insgesamt erhöhten sich die Erträge (171.825 T€) im Vergleich zum Vorjahr um 19.031 T€, was im Wesentlichen auf eine Erhöhung bei den Schlüsselzuweisungen um 14.385 T€ und eine Erhöhung bei den Landesmitteln für die Beitragsfreistellung im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen um 3.891 T€ zurückzuführen ist.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (795 T€) und Investitionszuweisungen (7.059 T€) belaufen sich neben Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (41 T€) auf insgesamt 7.895 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Vermögensgegenständen direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes bzw. davon abweichend durch eine Vereinbarung des Zuwendungsgebers (z. B. SIP, KIP). Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.

Die Erträge (7.895 T€) lagen mit 2.232 T€ unter dem Fortgeschriebenen Ansatz von 10.128 T€.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

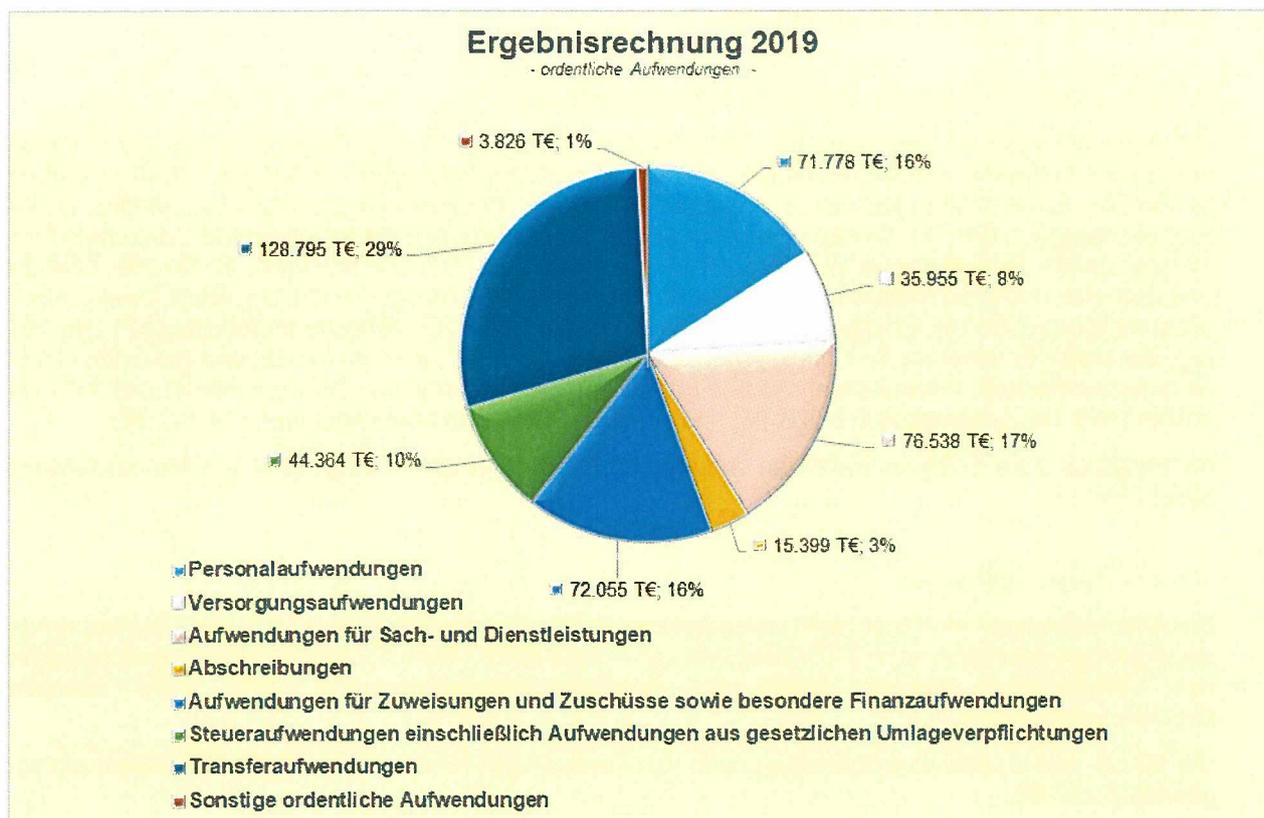
Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (15.069 T€) handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (6.607 T€), um die Auflösung von Rückstellungen (496 T€), die Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (74 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (4.117 T€), aus Erbbauzinsen (2.158 T€), aus Pachten (587 T€), der Fehlbelegungsabgabe (553 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (477 T€). In den Rückstellungsaufösungen (496 T€) sind insbesondere aufgelöste Rückstellungen für Prozessrisiken (159 T€) sowie für die Sanierung der Deponie Grix (250 T€) enthalten.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen wird produktbezogen kalkuliert und gebucht. Daher stehen den hier ausgewiesenen Erträgen aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung (74 T€) Abschreibungen i.H.v. 1.801 T€ gegenüber; die Abschreibungen resultieren aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung. Saldiert hat sich die pauschale Forderungs-Wertberichtigung ggü. dem Vorjahr (17.518 T€) um 1.727 T€ auf 19.245 T€ erhöht.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (13.618 T€) wurden bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen Mehreinnahmen i.H.v. 1.452 T€ realisiert.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 betragen 448.709 T€ (VJ: 437.387 T€), und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2019

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Im Jahr 2019 entstanden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 71.778 T€ (VJ: 66.377 T€). Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 23.684 T€, tariflich Beschäftigte 28.496 T€, den Arbeitgebenden-Anteil zur Sozialversicherung 6.079 T€, die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 2.483 T€, Sonderzuwendungen der Arbeitnehmenden 1.612 T€, Sonderzahlung für Personen im Beamtenstatus 1.140 T€, Beihilfen im Bezügebereich 1.234 T€, Beiträge an die Berufsgenossenschaft 1.564 T€, externe Personalkosten 3.135 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen 1.075 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen bzw. Auflösungen zu personenbezogenen Rückstellungen und Pensionsfonds-Rücklagen betragen insgesamt 1.276 T€ (VJ: 960 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Planstellen Beamte	553	540	539	484	485	481	503	499
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	327	338	350	396	423	435	443	389
Summe Gesamtzahl Planst.	880	878	889	880	908	916	946	888

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung⁵

⁵ Quelle: Tabelle „Summe aus II Teil A und B“, letzte Spalte „Zahl der am 30.06.2019 tatsächlich besetzten Stellen“ aus Stellenplan, Seite 13 von 18, im Haushaltsplan 2020.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeitende sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 35.955 T€ (VJ: 20.587 T€) verauslagt. In dieser Summe sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 21.570 T€ (VJ: 6.715 T€) enthalten.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 76.538 T€ gliedern sich auf in Instandhaltungen der Gebäude und Außenanlagen (12.125 T€), Instandhaltungen von Wegen, Straßen und Plätzen (8.263 T€), Instandhaltungen der Grünflächen (6.319 T€), Instandhaltungen von Sportstätten (1.304 T€), Fremdensorgung (69 T€), Reinigungskosten (3.738 T€), Aufwendungen für bezogene Leistungen für Hausmeisterdienste, Regiekolonne, Schülerbeförderungskosten u.a. (12.333 T€), Miete für Räume, Grundstücke und Betriebs- und Geschäftsausstattung (5.660 T€), Miete ADV-Anlage (1.639 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (641 T€), Energie, Wasser und Abwasser (6.244 T€), Versicherungsbeiträge (1.246 T€), Umlage zur Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler (972 T€), Rechts- und Beratungskosten (1.241 T€), Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten (3.249 T€), Büromaterial und Drucksachen (1.347 T€), Telefonkosten (160 T€), Leasingkosten (526 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (9.462 T€).

Im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz (88.770 T€) entstand insgesamt ein Minderaufwand von 12.232 T€.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind grundsätzlich nach § 43 GemHVO i. V. mit der NKRS-Abschreibungstabelle Hessen gebildet worden. Abweichend hiervon gelten für Konjunkturprogramme (SIP, ZIP, KIP) abweichende Abschreibungsdauern.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen führten zu einer Ergebnisbelastung von insgesamt 2.247 T€.

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 72.055 T€ (VJ: 68.340 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Trägerinnen und Träger für Kindertagesstätteneinrichtungen (45.000 T€), für Erstattung von Bambini-Beiträgen (6.905 T€), Verwaltungskosten für SGB II-Leistungen an den Bund (2.864 T€), an Sportvereinigungen (717 T€), EOSC Waldschwimmbad (886 T€), an Fraktionen (954 T€), für Ganztagsbetreuung (899 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (500 T€), Verwaltungskostenerstattungen Gemeindestraßen für Regenwasserbeseitigung/Winterdienst ESO (2.747 T€), an die Musikschule (350 T€), Gastschulbeiträge (592 T€), Erstattungen an Gemeinden (1.609 T€), an Kulturvereinigungen (351 T€), für Schuldnerberatung (296 T€), Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH (100 T€) und sonstige Erstattungen (7.285 T€). Die sonstigen Erstattungen verteilen sich insbesondere auf eine Vielzahl von Zuschüssen an Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie auf diverse Zuschüsse der schulischen und beruflichen Weiterbildung.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um insgesamt 3.715 T€. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf einen Anstieg der Erstattungen von Bambini-Beiträgen zurückzuführen; diese erhöhten sich um 3.609 T€ auf 6.905 T€ (VJ: 3.297 T€).

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (31.692 T€), die Gewerbesteuerumlage (8.770 T€), die Krankenhausumlage (2.921 T€), die Umlage zum Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein – Main (747 T€) sowie andere Umlagen (234 T€).

Die Aufwendungen (44.364 T€) unterschreiten den Fortgeschriebenen Ansatz um 5.964 T€.

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen mit einem Gesamtaufwand in 2019 von 128.795 T€ (VJ: 131.459 T€). Den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen, 46.853 T€ oder 36,4 %, beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende. Weitere Transferaufwendungen ergaben sich für Grundsicherung nach SGB XII (21.040 T€), die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (11.818 T€), Pflegegelder (3.526 T€), die stationäre Krankenhilfe (4.768 T€), Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und XII (8.282 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (2.998 T€), Erstattungen an Krankenkassen (2.088 T€), Lernhilfen nach § 31 SGB VIII (1.753 T€), Leistungen für Bildung und Teilhabe (2.879 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (4.147 T€), Leistungen nach dem AsylbLG (915 T€), die Pflegekosten für Tagespflege (2.602 T€), Pflegekosten nach § 27 SGB VIII (933 T€), Pflegekosten nach § 32 SGB VIII (1.481 T€), Pflegekosten nach § 33 SGB VIII (781 T€), Pflegekosten nach § 35 a SGB VIII (2.426 T€), Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 a SGB II (1.113 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.748 T€), einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (451 T€) sowie Sonstige Transferaufwendungen (6.192 T€).

Die Minderausgaben in Höhe von 12.702 T€ gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (141.497 T€) verteilen sich über den ganzen Ausgabenblock.

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden diverse Verlustausgleiche (3.500 T€), Ertragsteuern (189 T€), Grundsteuern (133 T€) sowie Kfz-Steuern (4 T€) ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Aus den Salden der Finanzerträge und den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -11.131 T€ (VJ: -10.432 T€).

5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 3.486 T€ (VJ: 6.847 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (445 T€), Erträgen von Beteiligungen (1.683 T€), Gebühren nach der Vollstreckungskostenverordnung (597 T€), Zinsen von Banken und Genossenschaften (30 T€), Säumniszuschlägen (403 T€), Erträgen aus Ausfallbürgschaften (125 T€) sowie sonstige Zinsen (204 T€) zusammen.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (7.523 T€) ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 4.037 T€. Die Mindereinnahmen sind auf eine geplante Gewinnausschüttung der SOH i.H.v. 3,0 Mio. € zurückzuführen, die aufgrund eines schlechter als ursprünglich geplanten Konzernergebnisses nicht erfolgt ist.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 14.617 T€ (VJ: 17.280 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (20 T€), Darlehenszinsen (13.095 T€), Erstattungszinsen (512 T€), Zinsdienstumlage (658 T€) sowie Auflösung von Disagio und sonstige Zinsen (333 T€).

Bei den Darlehen und den Liquiditätskrediten werden regelmäßig periodengerechte Zinsabgrenzungen vorgenommen.

Der Zinsaufwand für die abgelösten Kredite im Rahmen des Schutzschirms betrug insgesamt 3.691 T€, der überwiegend durch Zinsdiensthilfen vom Land in Höhe von 3.447 T€ getragen wurde (siehe Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Sachkonto 54301).

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (18.017 T€) fielen die Zinsen und Finanzaufwendungen um 3.400 T€ geringer aus; ursächlich hierfür waren insbesondere die Bankzinsen für Darlehen, diese beliefen sich auf 13.095 T€, also 2.665 T€ weniger als der Fortgeschriebene Ansatz (15.760 T€).

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Aus den Salden der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen errechnet sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.431 T€.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (7.418 T€) resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (3.771 T€), Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (993 T€), Erträgen aus Kommunalrabatten der Energieversorgung Offenbach AG aus Vorjahren (118 T€), Erträgen aus diversen Gutschriften des ESO Eigenbetriebs (214 T€), Erträgen aus einer nachträglich gebuchten Abgrenzung von Mieterträgen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks „Hessenring 59 und 61“ (849 T€), Erträgen aus der Rückerstattung von Betriebskostenzuschüssen (609 T€), Erträgen aus der Ausbuchung von Sonderposten bei Abgang von Vermögensgegenständen (367 T€), Erträgen aus der Zuschreibung im Sachanlagevermögen (90 T€), sonstigen periodenfremden Erträgen (227 T€) und sonstigen außerordentlichen Erträgen (181 T€).

Der Fortgeschriebene Ansatz fällt mit 6.315 T€ um 1.104 T€ geringer aus als die a.o. Erträge des laufenden Jahres (7.418 T€), da nur einzelne außerordentliche Erträge, insbesondere die Erlöse aus Grundstücksverkäufen, in den Fortgeschriebenen Ansatz eingestellt wurden.

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 5.988 T€. Die außerordentlichen Aufwendungen ergaben sich u.a. durch den Abgang von Sachanlagen (5.140 T€). Weitere außerordentliche Aufwendungen resultieren aus außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (103 T€), Zuweisungen zum Stiftungsvermögen (5 T€), Bewertungskorrekturen aufgrund fehlender bzw. falscher Bewertung von Vermögensgegenständen (72 T€), Aufwendungen aus der Spitzabrechnung der MainArbeit aus Vorjahren (647 T€) sowie sonstige periodenfremde Sachverhalte (20 T€).

5.1.5 Jahresergebnis

Der Summe aus dem ordentlichen Ergebnis (6.035 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.431 T€) führt zu einem Jahresergebnis von 7.466 T€.

5.1.6 Kommunaler Schutzschirm

Gemäß § 6 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Offenbach vom 18.02.2013 ist die Stadt Offenbach nach § 4 Abs. 2 SchuSG und § 6 SchuSV verpflichtet, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 3 Satz 1 SchuSG über die Fortschritte bei der Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen. Die halbjährlichen Berichte liegen der Revision für die Jahre 2013 bis einschließlich 2019 (zweites Halbjahr) vor. Sämtliche berichteten Daten stimmen mit den Ergebnisrechnungen der Stadt Offenbach überein.

Berichtsblatt zum 2. Halbjahr 2019	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017
Summe der ordentlichen Erträge inklusive Finanzerträge	374.832.042,04	352.020.802,04	392.696.824,71	470.758.978,93	432.231.499,21
Summe der ordentlichen Aufwendungen inklusive Zinsen und ähnliche Aufwendungen	394.446.142,77	386.179.235,34	416.345.450,52	421.966.928,92	445.345.016,11
Ordentliches Ergebnis	-19.614.100,73	-34.158.433,30	-23.648.625,81	48.792.050,01	-13.113.516,90
Auswertung der Einhaltung des Konsolidierungspfad Werte in € je Einwohner*in *) Berechnungsgrundlage = 120.435 Einwohner*innen					
Ordentliches Ergebnis nach Einwohner*in	-162,86	-283,63	-196,36	405,13	-108,88
Ergebnis lt. Konsolidierungsvertrag	-369,82	-403,38	-321,97	-238,83	-156,72
Abweichung zum Vertrag	206,96	119,75	125,61	643,96	47,84

Tabelle 8: Kommunaler Schutzschirm

*) Im Benutzerhandbuch „Datenbank zum Berichtswesen gemäß dem Schutzschirmgesetz (SchuSG) i. V. mit der Schutzschirmverordnung (SchuSV) ist geregelt, dass maßgebend für die Umrechnung der absoluten Zahlen aus dem

*Haushalt bzw. den Planungen oder Prognosen der Kommune in Euro je Einwohner*in der Einwohner*innen-Stand zum 31.10.2010 ist, der im Antragsverfahren berücksichtigt wurde. Dieser Einwohner*innen-Stand ist für alle Berichtsjahre anzuwenden.*

Unsere Prüfungsfeststellungen im Bereich des ordentlichen Ergebnisses haben keine Auswirkungen auf die Einhaltung des Konsolidierungspfades ergeben.

Mit Wirkung zum 31.12.2019 wurde der kommunale Schutzschirm des Landes Hessens beendet. Das Hessische Finanzministerium hat mit Schreiben vom 21.08.2020 klargestellt, dass mit dem zwischenzeitlich in Kraft getretenen Corona-Kommunalpaket-Gesetz die im Rahmen des Entschuldungsprogramms Kommunaler Schutzschirm Hessen geschlossenen Konsolidierungsverträge mit Wirkung zum 31.12.2019 als erfüllt gelten. Somit entfallen fortan für die Stadt Offenbach sämtliche turnusmäßigen Berichtspflichten im Rahmen des kommunalen Schutzschirmprogramms.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die gewählte Darstellung der Teilergebnisrechnungen auf den Seiten 85-89 des Anhangs zum Jahresabschluss entspricht nicht dem gesetzlichen Muster 18 (§ 60 GemHVO). Die gewählte Darstellung weist zwar Ertrags- und Aufwandssummen pro Teilhaushalt dar, jedoch sind gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO die Teilrechnungen entsprechend den Teilhaushalten (§ 1 Abs. 3 GemHVO und § 4 GemHVO) aufzustellen. Hierbei sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen und die Erträge und Aufwendungen entsprechend des o.g. Musters aufzugliedern. Im Übrigen ergab unsere Plausibilitätsprüfung, dass die Summe aller im Anhang ausgewiesenen budgetbezogenen Ertrags- und Aufwandssummen mit dem Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 1 Abs. 3 GemHVO und § 4 GemHVO wird hingewiesen. Auskunftsgemäß wird die Kämmerei ab dem Jahresabschluss 2024 das gesetzliche Muster 18 anwenden.

Feststellung zum Ausweis innerhalb der Produktgruppen

Im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) werden im erheblichen Umfang Aufwendungen dargestellt, die nicht ausschließlich die Innere Verwaltung betreffen. Insbesondere betrifft dies gebäudebezogene Kosten⁶, wie z.B. Mieten, Energie, Wasser, Hausmeister, Reinigungskosten, aber auch Kosten der Informationstechnologie. Die in untenstehender Tabelle aufgeführten Konten repräsentieren die zehn größten Positionen der Sachaufwendungen im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung), diese belaufen sich im Rechnungsjahr 2019 auf eine Summe von rd. 31,2 Mio. €. Sämtliche aufgeführten Konten umfassen Aufwendungen, die nicht ausschließlich der Inneren Verwaltung, sondern zum großen Teil den Produkten der Leistungsämter (Produktbereiche 02 bis 15) zuzurechnen sind. Die derzeit gewählte Darstellung in Produkthaushalt und -rechnung führt regelmäßig zu einer Überrepräsentation von Aufwendungen im Produktbereich 01 und zu einer Unterrepräsentation in den externen Produkten der Produktbereiche 02 bis 15. In diesem Zusammenhang hat bereits die „Arbeitsgruppe Produktbuch“⁷ festgestellt, dass Abschreibungen und sonstigen mit den Gebäuden zusammenhängenden Aufwendungen derjenigen Produktgruppe zuzuordnen sind, zu der das Gebäude zählt. Das Revisionsamt empfiehlt eine Untersuchung des Produktbereichs 01 hinsichtlich der sachgerechten Zuordnung von Aufwands- und Ertragskonten zu den einzelnen Produktbereichen; in diesem Zusammenhang wird des Weiteren darauf verwiesen, dass gem. § 14 GemHVO und der dazugehörigen Hinweise (VV) eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen ist; Die KLR dient der Unterstützung der Verwaltungssteuerung sowie der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung. Nach Einschätzung des Revisionsamts ist die KLR ein geeignetes Instrument, um die produktbereichsbezogene Abbildung von Erträgen und Aufwendungen in Produkthaushalt und -rechnung wirksam zu unterstützen.

Gemäß Auskunft der Kämmerei werden ab dem Rechnungsjahr 2024 große Teile der gebäudebezogenen Kosten (u.a. Mieten, Energie, Wasser) produktgenau verbucht. Ab dem Rechnungsjahr 2025 wird eine pro-

⁶ Abschreibungen auf Gebäude werden durch eine korrekte Zuordnung der einzelnen Gebäude zu Produkten bereits in den zutreffenden Produktbereichen ausgewiesen.

⁷ Siehe „Erläuterungen zum Produktbereichsplan nach Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO“, Seite 6, herausgegeben von der Arbeitsgruppe Produktbuch (HMdIS), Stand 25.06.2020.

duktgenaue Verbuchung im Bereich der Hausmeister- und Reinigungskosten erfolgen. Darüber hinaus erfolgt bereits heute in der Verwaltung eine flächendeckende Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, die den jeweiligen Fachämtern im Rahmen der dezentralen Ressourcenverwaltung obliegt.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Saldo 2019 in T€
Gebäudeverwaltung- und unterhaltung	01010800.6700000160	Mieten und Nutzungsentgelte (Gebäude)	5.354
	01010800.6179000760	Kundenbetreuung, Regiekolonne, Spielgeräte	4.827
	01010800.6161000160	Unterhaltung Gebäude	4.727
	01010800.6179000660	Hausmeister	3.868
	01010800.6173000160	Gebäudereinigung	3.196
	01010800.6050000060	Heizung	2.412
	01010800.6050000160	Energie, Wasser	2.365
	01010800.6161000120	Baul. Instandhaltung u. Bewirtschaftung Schulen im ÖPP	1.601
Zentrale Dienste	01011300.6161000560	Raumprojektbudget Amt 60	1.167
Informationstechnologie	01011500.6700000610	Miete ADV-Anlage	1.639
Summe der zehn größten Positionen in den Sachaufwendungen des Produktbereichs 01			31.156

5.3 Gesamtfinanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2019				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres / Fortgeschriebener Ansatz
	2018 T€	2019 T€	2019 T€	T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.758	1.697	1.684	-13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.954	14.615	15.627	1.012
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	15.165	12.727	14.032	1.305
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	195.848	206.595	185.735	-20.861
Einzahlungen aus Transferleistungen	53.488	62.031	53.961	-8.070
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	152.782	171.006	171.797	791
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.550	7.589	4.990	-2.599
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	12.904	13.498	15.623	2.124
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	452.449	489.758	463.448	-26.310
Personalauszahlungen	65.516	76.211	70.931	-5.280
Versorgungsauszahlungen	13.853	14.958	14.557	-401
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.089	105.287	74.652	-30.634
Auszahlungen für Transferleistungen	131.318	143.747	131.301	-12.446
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	63.579	86.836	84.152	-2.684
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.357	50.301	41.710	-8.591
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	20.653	18.040	13.829	-4.211
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.015	14.564	979	-13.585
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.378	509.944	432.112	-77.832
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit	35.071	-20.185	31.336	51.522
				0
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen	17.831	27.814	10.887	-16.926
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.015	6.201	5.376	-824
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.731	1.554	1.296	-258
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.577	35.569	17.560	-18.009
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.373	18.679	4.467	-14.212
Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.755	127.330	40.869	-86.461
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.661	10.760	2.291	-8.469
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	309	3.354	627	-2.727
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	45.098	160.124	48.254	-111.870
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-21.521	-124.555	-30.694	93.861
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	13.550	-144.740	643	145.383
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	7.956	90.436	71.904	-18.532
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	21.740	66.846	60.707	-6.139
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-13.784	23.590	11.197	-12.393
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende Hj	-234	-121.150	11.840	132.990
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	607.396	45	227.266	227.220
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	578.341	45	223.483	223.437
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	29.056	0	3.783	3.783
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Hj	958		29.780	
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Hj	28.822		15.622	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	29.780		45.403	
Anpassung Kassenbestand	6.062		5.019	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	35.842		50.422	

Tabelle 9: Gesamtfinanzrechnung

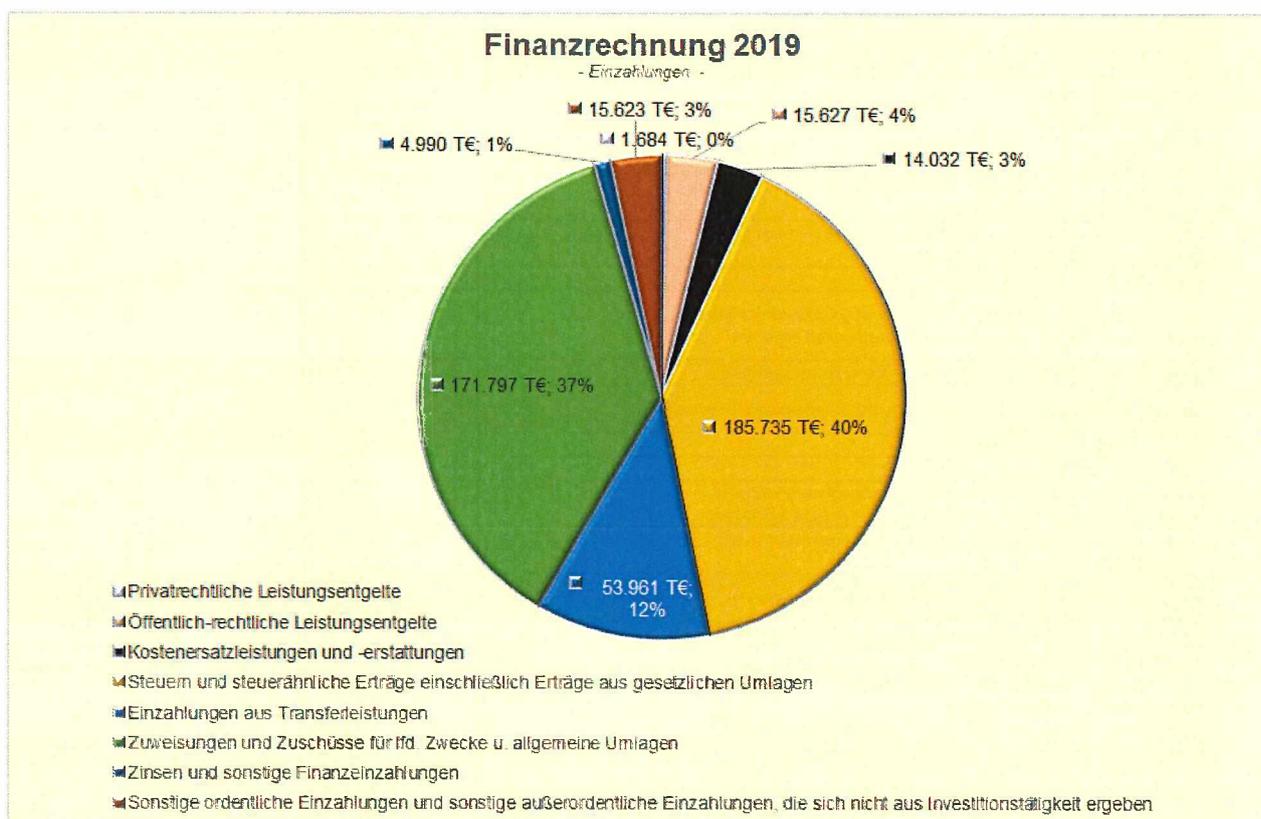
Die Finanzrechnung gem. § 47 Abs. 1 und 2 GemHVO wird nach der direkten Methode (Muster 16) geführt.

In verschiedenen Berichtszeilen der Gesamtfinanzzrechnung ergeben sich Differenzen zwischen dem Jahresabschluss 2019 und den finalen Auswertungen. Diese Differenzen sind auf Nachbuchungen zurückzuführen; genauere Ausführungen hierzu sind unter Ziffer 5.3.7 – Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres auf Seite 32 dieses Berichts zu finden.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 5.019.066,58 € war auch im Haushaltsjahr 2019 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten (u. a. Schulkonten, Konten des Jugendamtes) in die Finanzbuchhaltung der Stadt immer noch nicht vollzogen wurde (siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.1.2 - Gesamtfinanzzrechnung auf Seite 14 des Berichts). Die Anpassung des Finanzmittelbestandes beinhaltet auch ebenfalls die Bestände auf den Treuhandkonten GBM (803 T€) und OPG (189 T€).

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

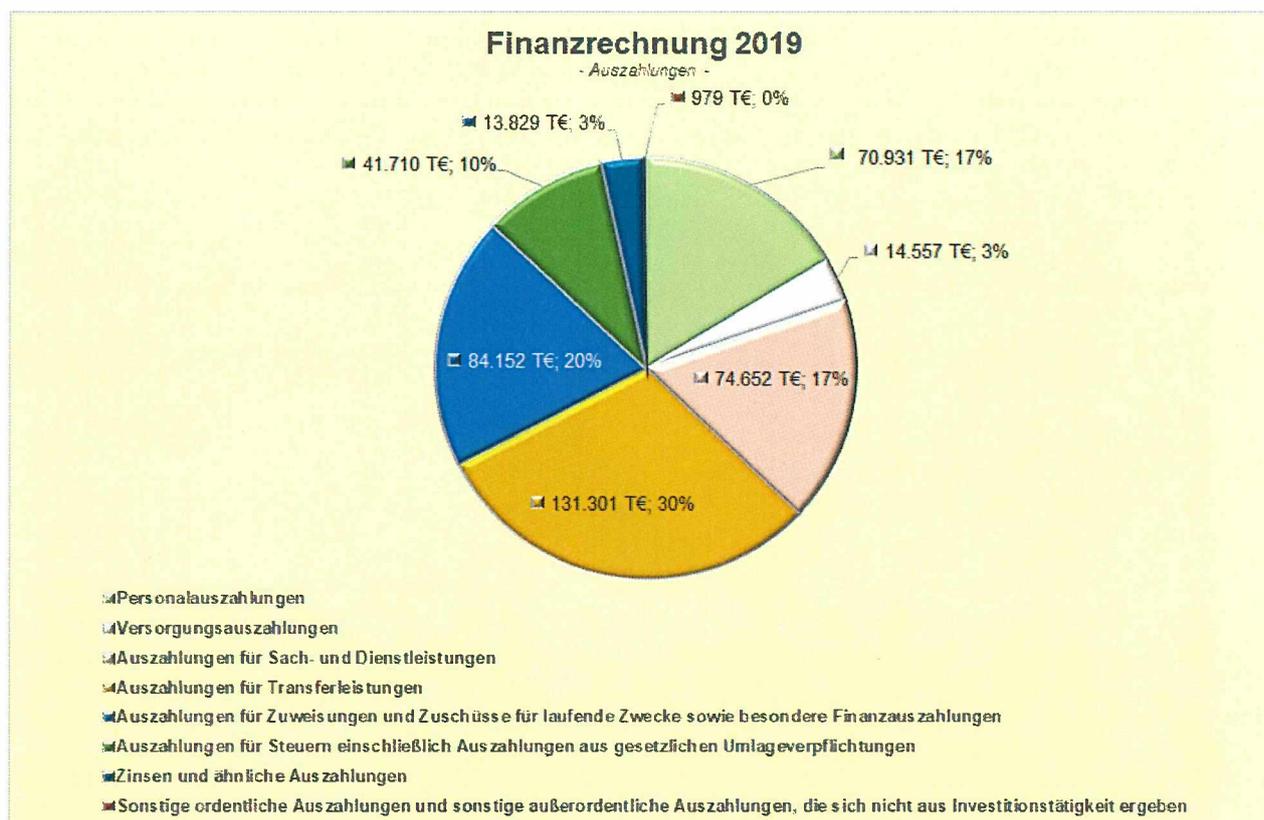
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 (463.448 T€) zeigen folgende Zusammensetzung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 (432.112 T€) gliedern sich wie folgt:



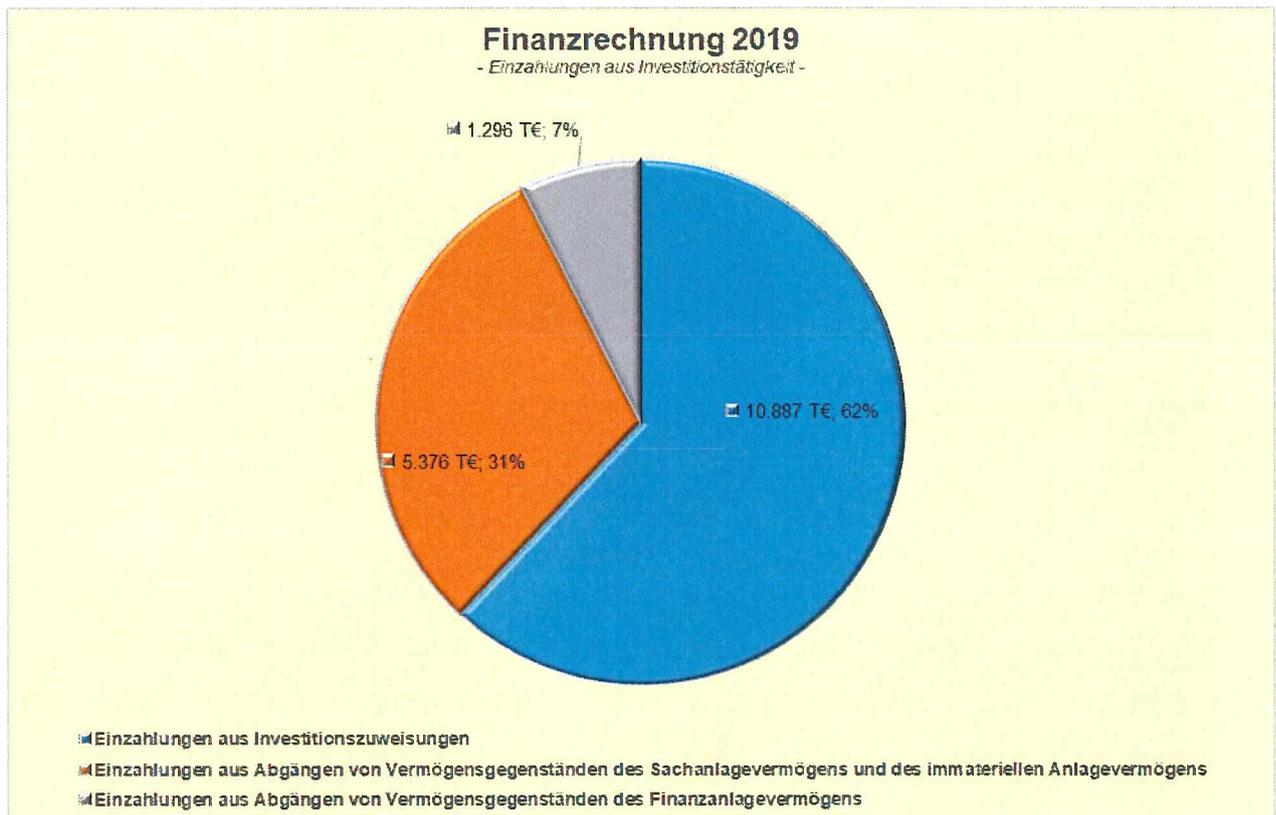
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 31.336 T€ (VJ: 35.071 T€). Hierbei trug die Grundsteuer B mit einem Zuwachs von 19,4 Mio. € auf 47,7 Mio. € (VJ: 28,3 Mio. €) positiv zur Entwicklung bei, während bei der Gewerbesteuer ein Rückgang um 35,5 Mio. € auf 60,3 Mio. € (VJ: 95,8 Mio. €) zu verzeichnen war. Die Einzahlung aus Schlüsselzuweisungen erhöhten sich um 14,4 Mio. € auf 155,1 Mio. € (VJ: 140,7 Mio. €). Aufgrund des Rückgangs der Gewerbesteureinzahlungen reduzierte sich die Gewerbesteuerumlage um 16,1 Mio. € auf 4,0 Mio. € (VJ: 20,1 Mio. €). Auch bei den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen konnte ein Rückgang von 6,8 Mio. € auf 13,8 Mio. € (VJ: 20,7 Mio. €) verzeichnet werden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2019 (17.560 T€) verteilen sich wie folgt:



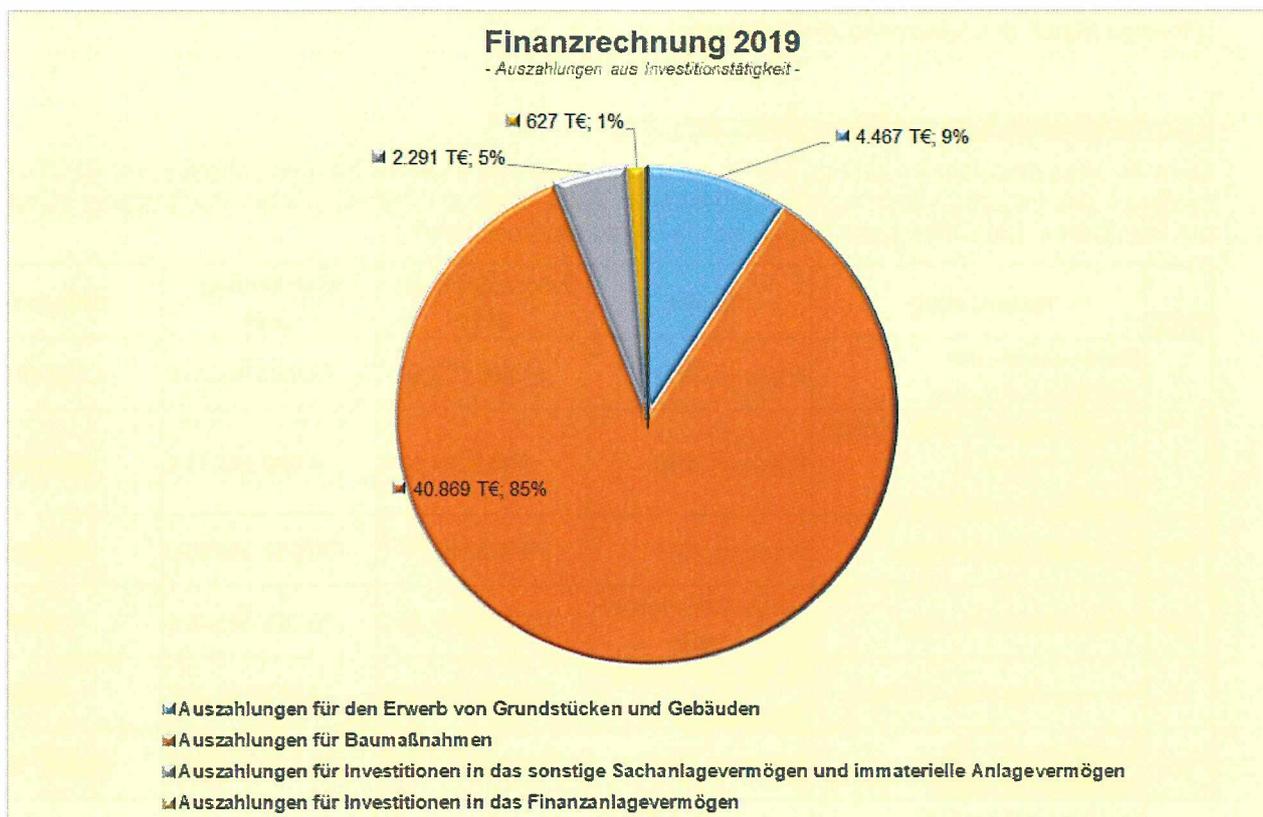
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Der Zahlungsmittelsaldo (Cashflow) aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -30.694 T€ (VJ: -21.521 T€). Hierbei fielen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 17.560 T€ gegenüber dem Vorjahr (23.577 T€) um 6.017 T€ geringer aus, während die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 48.254 T€ den Vorjahreswert (45.098 T€) um 3.156 T€ überschritten.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019 (48.254 T€) verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Diese betragen im Jahr 2019 71.904 T€ (VJ: 7.956 T€).

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Die Auszahlungen betragen in 2019 60.707 T€ (VJ: 21.740 T€).

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2019 in Höhe von +11.197 T€ (VJ: -13.784 T€).

Der positive Saldo zeigt hierbei eine niedrigere Tilgung gegenüber den Aufnahmen neuer Kredite bzw. Darlehen.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2019 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 50.422 T€ (VJ: 35.842 T€) stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Prüfungsfeststellungen zur Gesamtfinanzrechnung

Beim Ausweis einzelner Positionen der Finanzrechnung gibt es – wie auch in den Jahren zuvor – Differenzen zwischen den im Jahresabschluss ausgewiesenen Zahlen und den aktuell aus der Buchhaltung zu entnehmenden Daten. Die Differenzen zeigen sich in folgenden Positionen:

Zeile	Bezeichnung	Spalte	Jahresabschluss 2019	Buchhaltung 2019	Differenz
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	Ergebnis 2019	49.600.033,60 €	53.960.765,26 €	-4.360.731,66 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	Ergebnis 2019	4.343.094,93 €	4.990.395,43 €	-647.300,50 €
10	Personalauszahlungen	Ergebnis 2019	70.778.587,34 €	70.931.248,45 €	-152.661,11 €
10	Personalauszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2019	76.215.347,88 €	76.211.289,78 €	4.058,10 €
11	Versorgungsauszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2019	14.953.930,00 €	14.957.988,10 €	-4.058,10 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	Ergebnis 2019	126.940.061,58 €	131.300.793,24 €	-4.360.731,66 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	Ergebnis 2019	331.339,62 €	978.640,12 €	-647.300,50 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	Ergebnis 2019	227.712.859,06 €	227.265.520,17 €	447.338,89 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	Ergebnis 2019	224.082.693,56 €	223.482.693,56 €	600.000,00 €

Ursächlich für die Differenzen sind Buchungen nach dem Jahresabschluss und zwar im Zeitraum vom 29.04.2020 bis 08.06.2020; bei den einzelnen Buchungen handelt es sich um Sollüberträge und Kassenbuchungen, die zu einer Umgliederung innerhalb der einzelnen Berichtszeilen der Finanzrechnung, jedoch zu keiner Veränderung des Finanzmittelbestands führten. Es ist künftig darauf hinzuwirken, dass nach dem Jahresabschluss keine Veränderungen am Zahlenwerk vorgenommen werden.

Gemäß Auskunft der Kämmererei erfolgt seit dem Rechnungsjahr 2022 eine Synchronisierung der Sollüberträge und der Kassenbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Somit werden sich laut Kämmererei künftig keine Differenzen in der Finanzrechnung ergeben.

5.3.8 Teilfinanzrechnungen

Prüfungsfeststellungen zu den Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind in die Prüfung einbezogen worden. Unsere Prüfung ergab, dass die gem. Muster 19 (§ 60 GemHVO) i.V.m. § 1 Abs. 3 GemHVO und § 4 GemHVO geforderten Teilfinanzrechnungen an keiner Stelle des Jahresabschlusses ausgewiesen werden. Auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 1 Abs. 3 GemHVO und § 4 GemHVO wird hingewiesen. Auskunftsgemäß wird die Kämmerei ab dem Jahresabschluss 2024 das gesetzliche Muster 19 anwenden.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.144.741 T€ (VJ: 1.102.942 T€).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

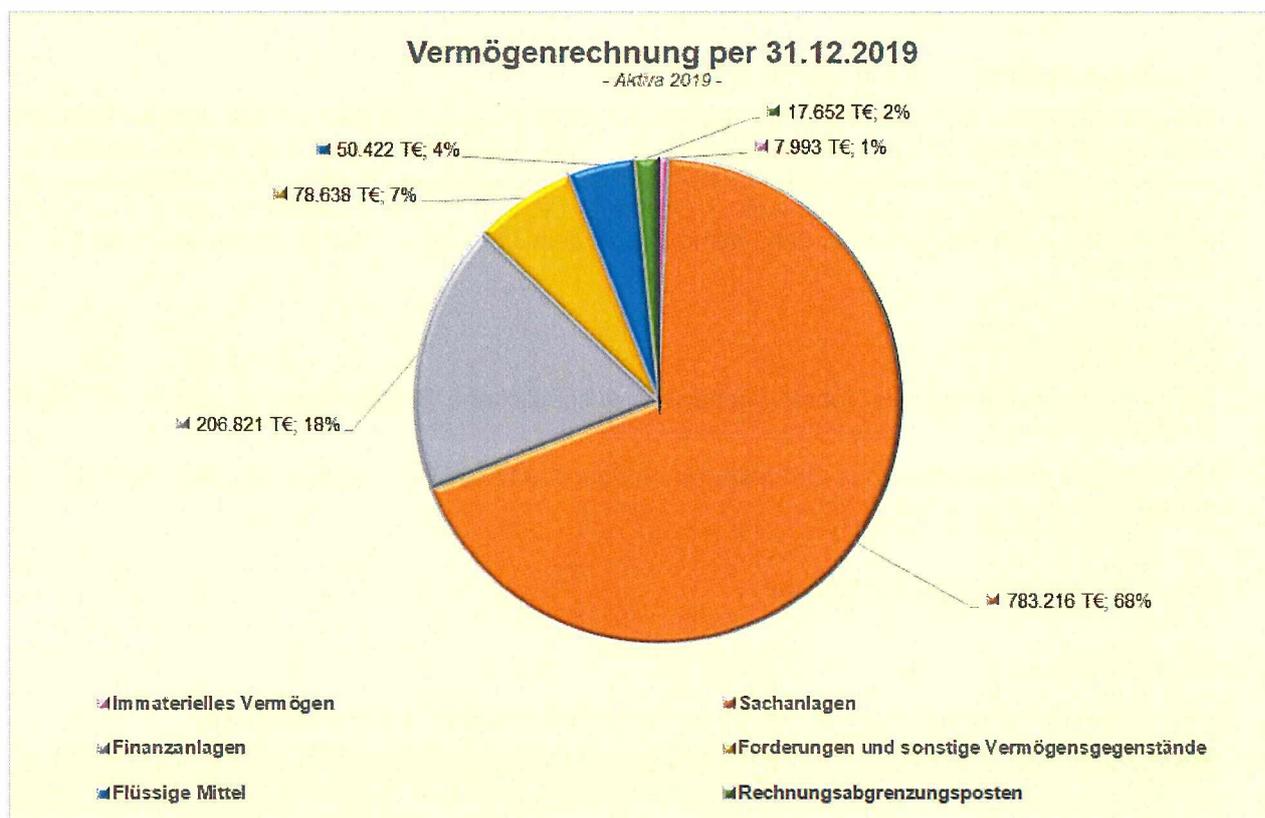
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva	Schlussbilanz zum	31.12.	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber	
		2017	2018	2019	Vorjahr	
		T€	T€	T€	T€	%
1. Anlagevermögen		935.628	969.012	998.030	29.018	2,99%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.972	8.235	7.993	-242	-2,94%
1.2. Sachanlagen		728.355	753.315	783.216	29.901	3,97%
1.3. Finanzanlagen		199.301	207.461	206.821	-640	-0,31%
1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		0	0	0	0	0,00%
2. Umlaufvermögen		85.697	121.176	129.059	7.883	6,51%
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0	0	0	0	
2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren		0	0	0	0	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		80.773	85.334	78.638	-6.697	-7,85%
2.4. Flüssige Mittel		4.924	35.842	50.422	14.579	40,68%
3. Rechnungsabgrenzungsposten		17.958	12.754	17.652	4.897	38,40%
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		319.375	0	0	0	
Gesamt		1.358.658	1.102.942	1.144.741	41.798	3,79%

Tabelle 10: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2019

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat nach wie vor das Anlagevermögen mit 87,2 % (VJ: 87,9 %).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf der Seite 68 entnommen werden.

Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm H+H proDoppik.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen verringerte sich um 242 T€ auf 7.993 T€. Neben den Zugängen von 505 T€ waren Abgänge von 88 T€ und Umbuchungen von +50 T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen betrugen in 2019 726 T€, durch Abschreibungen auf Abgänge veränderten sich die kumulierten Abschreibungen um +17 T€.

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden, Rechnungen oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Sachanlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Abnutzbare Sachanlagen werden in der Regel entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungsdauer für Sachanlagen, die im Rahmen der Konjunkturprogramme beschafft wurden, ist von der Dauer der jeweiligen Programme abhängig, in der Regel sind dies 30 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € netto werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (Poolabschreibung gem. § 41 Abs. 5 GemHVO).

Weiterhin wurden für folgende Bereiche Festwerte gebildet:

Öffentliche Grünflächen (Baumbestand)	4.246.000 €
Straßenbeleuchtung	25.819.307 €
Medienbestand Stadtbibliothek	544.573 €
Wandbilderbestand	34.000 €
Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr	321.160 €

Prüfungsfeststellung zu den „Anlagen im Bau“:

In den „Anlagen im Bau“ werden per 31.12.2019 insg. 2,3 Mio. € ausgewiesen, die abschlagsmäßig an die OPG ausgezahlt wurden, obwohl seitens der OPG zu diesem Zeitpunkt noch gar keine abrechnungsfähigen Leistungen erbracht wurden.⁸ Der Ausweis von Anlagen im Bau ist erst dann zulässig, wenn konkrete Leistungen erbracht wurden, daher empfiehlt das Revisionsamt folgende Verfahrensweise:

- Mittelabruf durch die OPG,
- Kontierung der an die OPG ausgezahlten Mittel für Baumaßnahmen als geleistete Anzahlung (bzw. Forderung),
- Meldung (bzw. Abrechnung) der OPG über die Durchführung konkreter Leistungen,
- Die Stadt Offenbach aktiviert nun die Anlage im Bau, die geleistete Anzahlung (bzw. Forderung) wird in entsprechender Höhe ausgebucht.

Die unzulässiger Weise als „Anlage im Bau“ ausgewiesenen Auszahlungen verteilen sich auf folgende Bau-
maßnahmen:

Maßnahme	Verwahrte Gelder
KKS (Käthe-Kollw.)	875.500,00 €
Kita MAN	242.000,00 €
Waldhof	201.000,00 €
Kita 2	193.000,00 €
Kita 12	140.000,00 €
Schule/Kita Hafen	135.000,00 €
Container HUM	125.000,00 €
Container GTS	83.000,00 €
Kita Goethestraße	79.000,00 €
Kita 29 (Lachwies.)	78.000,00 €
EKS	40.000,00 €
Container ERS	37.000,00 €
Feuerwehr	10.000,00 €
Beethoven	6.000,00 €
Sperrkonto (GW Einbehalte)	5.500,00 €
Summe	2.250.000,00 €

Mit Stellungnahme vom 02.12.2022 stellt die Kämmerei hierzu klar, dass sie der Einschätzung des Revisionsamts formell zustimmt, jedoch gestalte sich die praktische Umsetzung aufgrund der Vielzahl der abzurechnenden Projekte mit der OPG als schwierig; periodengenaue Umbuchungen zwischen z.B. Verwahrgeldkonten und den Anlagen im Bau seien im vorliegenden Fall auskunftsgemäß nicht handhabbar.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 29.901 T€ auf 783.216 T€. Neben den Zugängen von 47.458 T€ waren Abgänge von 10.165 T€ und Umbuchungen von -50 T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen betragen

⁸ Auszug aus der Liste des Kassenverwalters über Gelder, die für die OPG per 31.12.2019 verwahrt werden.

in 2019 12.529 T€, durch Abschreibungen auf Abgänge veränderten sich die kumulierten Abschreibungen um +5.077 T€. Außerdem wurden Zuschreibungen i.H.v. 109 T€ vorgenommen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die offenen Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren:

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Festwerte: bei der Bildung von Festwerten im Sachanlagevermögen ergaben sich in 2017 unterschiedliche Probleme in Bezug auf Inventarisierung bzw. Bewertung. Das Revisionsamt hat hierzu im Prüfungsbericht für das Jahr 2017 empfohlen, die Festwertbildung bei der Dienst- und Schutzbekleidung sowie bei der Straßenbeleuchtung zu beenden und künftig Einzelbewertungen vorzunehmen. Bis zum derzeitigen Stand bestehen die Festwerte fort.

Zwischenzeitlich wurde im Rechnungsjahr 2023 bei der Straßenbeleuchtung das Festwertverfahren beendet; fortan werden neu angeschaffte Straßenbeleuchtungen einzeln mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Hinsichtlich der Dienst- und Schutzbekleidung wird auch künftig am Verfahren der Festwertbildung festgehalten, da dieses Verfahren seitens der Kämmerei nach wie vor als zweckmäßiges Bewertungsverfahren angesehen wird.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Verkauf Grundstück Hessenring 59 und 61

Das Grundstück Hessenring 59 und 61 (Buchwert 1.684.622,64 €) wurde gem. Stv.-Beschluss vom 29.01.2015 für 1.650 T€ verkauft. In der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 wurden fälschlicherweise nur Umsatzerlöse von 484 T€ ausgewiesen, da eine sofortige Verrechnung des Verkaufserlöses mit den Kosten der Baureifmachung (210 T€) und den Kosten für die Anmietung der Räume der Altentagesstätte in den nächsten 20 Jahren (956 T€) vorgenommen wurde. Diese Vorgehensweise ist ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot von Erträgen mit Aufwendungen (§ 38 Abs. 2 GemHVO) sowie ein Verstoß gegen das Prinzip des periodengerechten Gewinnausweises (§ 40 Nr. 4 GemHVO). Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2019 mittels Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens i.H.v. 849 T€, der gegen periodenfremde Erträge eingebucht wurde (siehe Seite 26 und 53 des Anhangs zum Jahresabschluss 2019).

Abgang Grundstücke „An den Eichen“

Aufgrund der Erschließung und Vermarktung von Grundstücken (Wohnquartier „An den Eichen“) durch die OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) wurden im Haushaltsjahr 2016 Grundstücke mit einem Buchwert von rund 3,8 Mio. € in der städtischen Ergebnisrechnung aufwandswirksam in den Abgang gestellt.

Gemäß § 7 und § 27 des Realisierungsvertrages zwischen der Stadt Offenbach und der OPG finanziert die OPG die Erschließungskosten über ein Treuhandkonto, auf welchem auch die Kaufpreiszahlungen der Endkunden vereinnahmt werden. Eine Projekt-Endabrechnung durch die OPG erfolgt gemäß § 27 des Realisierungsvertrages innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen.

Im Verlauf des Projekts hat die OPG die entstandenen Erschließungskosten regelmäßig über das Treuhandkonto vorfinanziert, auf welchem auch die Grundstückserlöse vereinnahmt wurden. Die Erschließungskosten erschienen somit bislang nicht in den Büchern der Stadt Offenbach. Eine buchhalterische Zuordnung dieser Kosten sollte erst mit Endabrechnung des Projekts erfolgen.

Die perspektivische Betrachtung des gesamten Sachverhalts führte nach dem 31.12.2019 zu folgenden Veränderungen im Projekt: Das Erschließungsprojekt wurde gem. dem aktuellsten vorliegenden Projektbericht Nr. 29 (vom 30.06.2021) noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Auf Grundlage dieses Projektberichts sowie einer tabellarischen Kosten- und Erlösaufstellung, die einen Stand vom 15.09.2021 aufweist, hat die Kämmerei mit Buchungsbeleg vom 08.12.2021 sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt nachweisbaren Erlöse, Erschließungskosten sowie ausstehenden Nachbetreuungskosten (Rückstellung) im Rechnungsjahr 2021 verbucht. Zu beachten ist hierbei, dass eines der vermarkteten Grundstücke in die GBO eingebracht und

fortan in der Bilanz der Stadt Offenbach als Finanzanlage ausgewiesen werden wird. Unter Berücksichtigung der bis zum Jahr 2021 vorgenommenen Buchungen sowie der bereits im Jahr 2016 gebuchten Grundstücksabgänge ergibt sich folgendes (kumulatives) Buchungsbild in der Ergebnisrechnung:

Buchungsjahr	Sachverhalt	Aufwand / Ausgabe in T€	Ertrag / Einnahme in T€	Saldo in T€
2016	Aufwand (Buchwerte) aus Abgang von Grundstücken	3.793,0		-3.793,0
2021	Verkaufserlöse		19.526,5	19.526,5
2021	Erschließungskosten	11.786,9		-11.786,9
2021	Einlage Grundstück in die GBO (Erlös abzgl. Kosten)	420,3		-420,3
2021	Rückstellung für Nachbetreuung OPG	1.250,0		-1.250,0
Summe		17.250,2	19.526,5	2.276,3

Das Revisionsamt beanstandet folgende Punkte:

Durch das zeitliche Auseinanderfallen der Verbuchung von Grundstücksabgängen einerseits und Erlösen andererseits wurde das städtische Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 mit 3,8 Mio. € belastet, während die Erlöse erst im Jahr 2021 verbucht wurden, da gemäß § 27 Ziffer 3 des Realisierungsvertrages eine Projektabrechnung vom Erschließungsträger erst innerhalb von zwölf Monaten nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme vorzulegen ist. Hierdurch wurde der Gewinn nicht periodengerecht ausgewiesen (beachte § 40 Nr. 4 GemHVO). Erträge in Höhe der realisierten Erlöse wurden in der städtischen Bilanz erst im Jahr 2021 i.H.v. 19,5 Mo. € eingebucht. Ebenso erfolgte die aufwandswirksame Verbuchung von weiteren Erschließungskosten, einer Rückstellung für Gewährleistungsrisiken sowie die Verbuchung der Einlage eines Grundstücks in die GBO auch erst im Jahr 2021. Vergleicht man den Aufwand der in 2016 verbuchten Grundstücksabgänge (3.793 T€) mit dem auf Grundlage des Projektberichts ausgewiesenen zwischenzeitlichen Gesamt-Erfolg (2.276 T€), so ergibt sich eine Verzerrung im Erfolgsausweis von rd. 6.069 T€.

Feststellungen:

- Soweit es das Erschließungsprojekt „An den Eichen“ betrifft, hat die Kämmerei mit Buchungsbeleg vom 08.12.2021 sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt nachweisbaren Erlöse, Erschließungskosten sowie ausstehender Gewährleistungsrisiken (Rückstellung) im Rechnungsjahr 2021 verbucht. Eine abschließende Beurteilung des Sachverhalts durch das Revisionsamt wird im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.
- Bei laufenden und künftigen Erschließungsprojekten oder Projekten vergleichbarer Art hat die Kämmerei darauf hinzuwirken, dass:
 - Aufwendungen und Erträge verbucht werden, sobald sie entstanden sind (Realisationsprinzip),
 - Kosten und Erlöse der korrekten Abrechnungsperiode zugeordnet werden,
 - Erlöse nicht auf Basis prognostizierter Werte gebucht werden,
 - Projektrisiken zeitnah in Form einer Rückstellung ausgewiesen werden.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (Tz. 10.2 der Hinweise (VV) zu § 59 GemHVO).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (Tz. 10 der Hinweise (VV) zu § 49 GemHVO). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gemäß Tz. 12 der Hinweise (VV) zu § 49 GemHVO gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

Finanzanlagen	Schlussbilanz zum	31.12.	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber	
		2017	2018	2019	Vorjahr	
		T€	T€	T€	T€	%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		99.882	107.446	107.446	0	0,00%
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		22.230	20.911	19.985	-926	-4,43%
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		26.331	27.531	27.531	0	0,00%
4. Sonstige Ausleihungen		49.522	50.238	50.523	286	0,57%
5. Beteiligungen		1.335	1.335	1.335	0	0,00%
Gesamt		199.301	207.461	206.821	-640	-0,31%

Tabelle 11: Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit 206.821 T€ (VJ: 207.461 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (107.446 T€) und die Beteiligungen (1.335 T€) der Stadt Offenbach sind zutreffend bilanziert.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (27.531 T€) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte (27.506 T€) bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist sowie dem Mikrofinanzfonds (25 T€).

Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt zu 31.12.2019 lt. Jahresbericht 37.416 T€. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999 sieht vor, dass in den Spezialfonds die Hälfte der jährlichen Ersparnis jener Personalkosten einzuzahlen ist, die aus der Übernahme von Angestellten in das Beamtenverhältnis (Sonderaktion) resultiert. Nachdem für das Berichtsjahr 2018 einmalig keine Einzahlungen in den Spezialfonds vorgesehen wurde, erfolgte im Jahr 2019 eine Zuführung zur Rücklage für den Pensionsfonds i.H.v. 600 T€, mit dem Zweck, voraussichtlich im Jahr 2020 den Erwerb von Anteilen am HI-OF-Fonds durchzuführen; dieser Erwerb erfolgte nachweislich am 25.11.2020 i.H.v. 599.874,24 €.

Das Revisionsamt empfiehlt, die Höhe des Zeitwerts der bis dato in den Spezialfonds eingezahlten Beträge dahingehend zu evaluieren, ob der beabsichtigte Zweck des Spezialfonds erreicht wurde. Dies scheint insbesondere geboten, da zum einen die Einzahlungen in den Spezialfonds nur in pauschaler Form vorgenommen wurden. Zum anderen sind Beamtinnen und Beamte, die dem betroffenen Personenkreis angehören, bereits teilweise im Ruhestand. Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmerei klar, dass sie bezüglich der inhaltlichen Würdigung und der zukünftigen Behandlung des Spezialfonds zusammen mit dem Personalamt und dem Revisionsamt eine gemeinsame Abstimmung herbeiführen möchte.

Gemäß Auskunft der Kämmerei wird eine Evaluation des Pensionsfonds für das Jahr 2025 angestrebt.

Die sonstigen Ausleihungen 50.523 T€ (50.238 T€) erhöhten sich um 286 T€. Die im Anlagespiegel ausgewiesenen negativen kumulativen Abschreibungen i.H.v. 270 T€ resultierten aus einer fehlerhaften Darstellung, die schließlich ab dem Jahresabschluss 2021 korrigiert wurde.

Offene Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2018

Die Vereinigte Volksbank Maingau eG wurde zum 11.06.2018 mit der Frankfurter Volksbank eG verschmolzen. Aus diesem Grund ist die Bezeichnung bei den sonstigen Finanzanlagen (siehe Seite 21 des Jahresabschlusses) von Vereinigte Volksbank Maingau eG auf Frankfurter Volksbank eG abzuändern.

Auskunftsgemäß wird die Kämmerei die Änderung der Bezeichnung ab dem Jahresabschluss 2024 vornehmen.

Bei den mittelbaren Beteiligungen liegen hinsichtlich des ausgewiesenen Gesellschaftskapitals in zwei Fällen Differenzen zwischen dem Beteiligungsbericht 2019 und der Beteiligungsübersicht des Jahresabschlusses 2019 (siehe Seite 74 des Anhangs) vor. Betroffen sind hiervon die Gesellschaften Energieversorgung Offenbach AG und Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH. Das Revisionsamt empfiehlt, künftig auf einen identischen, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zutreffenden, Ausweis des Beteiligungswerts hinzuwirken.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 78.638 T€ (VJ: 85.334 T€).

Der Forderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (24.437 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (7.202 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (6.987 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (40.012 T€).

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 wurden alle Forderungen und Verbindlichkeiten der zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen abgestimmt.

Fortschreibung der Prüfungsfeststellung aus dem Jahr 2017:

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten per 31.12.2019 u.a. Forderungen gegenüber dem EKO aus verauslagten Personalkosten i.H.v. 37.146 T€; nach bisheriger Buchungslogik sind diese Kosten mit den unter den Sonstigen Verbindlichkeiten aus Betriebskostenzuschüssen und vereinnahmten Kita-Gebühren (per 31.12.2019 insg. 26.730 T€) zu verrechnen. Eine weitere mögliche Verrechnungsposition stellen die für den EKO verwahrten Barmittel i.H.v. 13,0 Mio. € dar, die ebenso unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden (siehe hierzu auch Ausführung zu den Sonstigen Verbindlichkeiten auf den Seiten 44 und 45 des vorliegenden Berichts). Die Verrechnung von gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem EKO und der Stadt Offenbach wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2019 aufgrund noch nicht abgeschlossener Abstimmungsarbeiten nicht vorgenommen. Das Revisionsamt empfiehlt grundsätzlich, offene Positionen im Verbundbereich zum Bilanzstichtag abzustimmen; sollten nach der Verrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten offene Posten verbleiben, so sind diese in die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umzugliedern.

Die Entwicklung der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem EKO und der Stadt Offenbach stellt sich in den Jahren 2016 bis 2022 aus Sicht der Stadt Offenbach folgendermaßen dar:

Konto	Ford./Verb.	Bezeichnung Konto	Saldo 2016	Saldo 2017	Saldo 2018	Saldo 2019	Saldo 2020	Saldo 2021	Saldo 2022
06010500.2670000157	Forderungen	Personalauszahlungen EKO	12.228.860,07 €	36.830.718,10 €	37.145.992,46 €	37.145.992,46 €	37.145.992,46 €	0,00 €	0,00 €
06010500.4860000057	Verbindlichkeiten	Kita-Gebühren EKO	11.799.079,70 €	15.022.053,54 €	10.994.166,93 €	10.880.031,18 €	11.646.543,79 €	-717.995,83 €	0,00 €
06030300.4860002651	Verbindlichkeiten	"Verbindlichkeiten BKZ"	0,00 €	15.850.000,00 €	15.850.000,00 €	15.850.000,00 €	15.850.000,00 €	0,00 €	0,00 €
06010500.4860003051	Verbindlichkeiten	Verwahrgelder EKO			12.000.000,00 €	13.000.000,00 €	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €
Saldo Ford. (+) / Verb. (-)			429.780,37 €	5.958.664,56 €	-1.698.174,47 €	-2.584.038,72 €	-5.350.551,33 €	-14.282.004,17 €	-15.000.000,00 €

Der EKO wiederum weist gem. geprüftem Jahresabschluss per 31.12.2019 Forderungen von rd. 14.331 T€ sowie Verbindlichkeiten von rd. 2.979 T€, also Netto-Forderungen von rd. 11.352 T€, gegen die Stadt Offenbach aus. Diese Netto-Forderung gegen die Stadt weitet sich bis zum 31.12.2021 auf 14.782 T€ aus.

Das Revisionsamt weist darauf hin, dass die Abstimmung, Risikobewertung und Verrechnung der gegenseitigen Forderungen zwischen der Stadt Offenbach und dem EKO kurzfristig herbeizuführen sind. Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmerei hierzu klar, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 die Verrechnung der Salden per 31.12.2018 erfolgt ist. Dies führte auskunftsgemäß zu einem Aufwand bei der Stadt Offenbach in Höhe von 7,5 Mio. €. Die Kämmerei strebt an, die seit dem Geschäftsjahr 2019 laufend bebuchten Konten zeitnah abzustimmen. Dieser Sachverhalt wird im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 abschließend geprüft werden.

Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand der Nebenkassen (99 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (49.331 T€) aufgeführt. Des Weiteren werden unter den Flüssigen Mitteln Gelder auf Treuhandkonten i.H.v. 992 T€ ausgewiesen; diese Gelder wurden den Gesellschaften OPG und GBM zum Zweck der Umsetzung investiver Projekte überwiesen, jedoch zum Bilanzstichtag nicht in voller Höhe von den Gesellschaften verwendet. Der auf den Treuhandkonten zum Bilanzstichtag befindliche Saldo wird seit dem Jahr 2018 unterhalb der Flüssigen Mittel der Stadt Offenbach ausgewiesen, um die Vollständigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Liquidität sicherzustellen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2019 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 14.579 T€ auf 50.422 T€. Dieser starke Anstieg resultiert aus freien Finanzmitteln, die u.a. i.H.v. 35,0 Mio. € als kurzfristige Termingeldanlage bzw. Tagesgeld angelegt wurden.

Die Liquidität der Stadt war u.a. durch Liquiditätskredite gewährleistet (siehe Ziffer 4.3 Liquiditätskredite - Seite 15 und 16 des Berichts).

Prüfungsfeststellung zur Anlagenrichtlinie⁹:

Die Kommune hat für die Geldanlage vor der Einlage Anlagerichtlinien, die die Sicherheitsanforderungen (inkl. des erforderlichen Ratings der Gesamt- und Einzelanlage), die Verwaltung der Geldanlagen durch die Kommune und regelmäßige Berichtspflichten regeln, zu erlassen. Diese Richtlinien sind von der kommunalen Vertretungskörperschaft zu beschließen. Zwar liegt zwischenzeitlich eine Anlagenrichtlinie vor, die vom Kämmerer und vom Oberbürgermeister am 09.09.2020 genehmigt wurde, jedoch fehlt bis zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Zwischenzeitlich hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 10.03.2022 den Magistrat beauftragt, eine Anlagenrichtlinie zu erstellen, die sowohl die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung beachtet als auch sozial-ökologische Kriterien - wo umsetzbar - einbezieht.

Indessen wurde eine Neufassung der Anlagenrichtlinie in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2023 beschlossen. Diese Neufassung bezieht Aspekte der Anlagensicherheit und Nachhaltigkeit ein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2019 17.652 T€ (VJ: 12.754 T€). Hierbei handelt es sich um Auszahlungen zum Jahresende für Leistungen, die insbesondere den Leistungszeitraum Januar 2020 betreffen, z.B. für Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (10.760 T€), für Besoldungen für Personen im Beamtenstatus und Versorgungsbezüge (2.597 T€), Zinsaufwendungen (2.702 T€), und sonstige ARAP (1.593 T€).

⁹ Anlagenrichtlinie gem. Tz. 13 der Hinweise (VV) des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung (vom 29.05.2018).

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

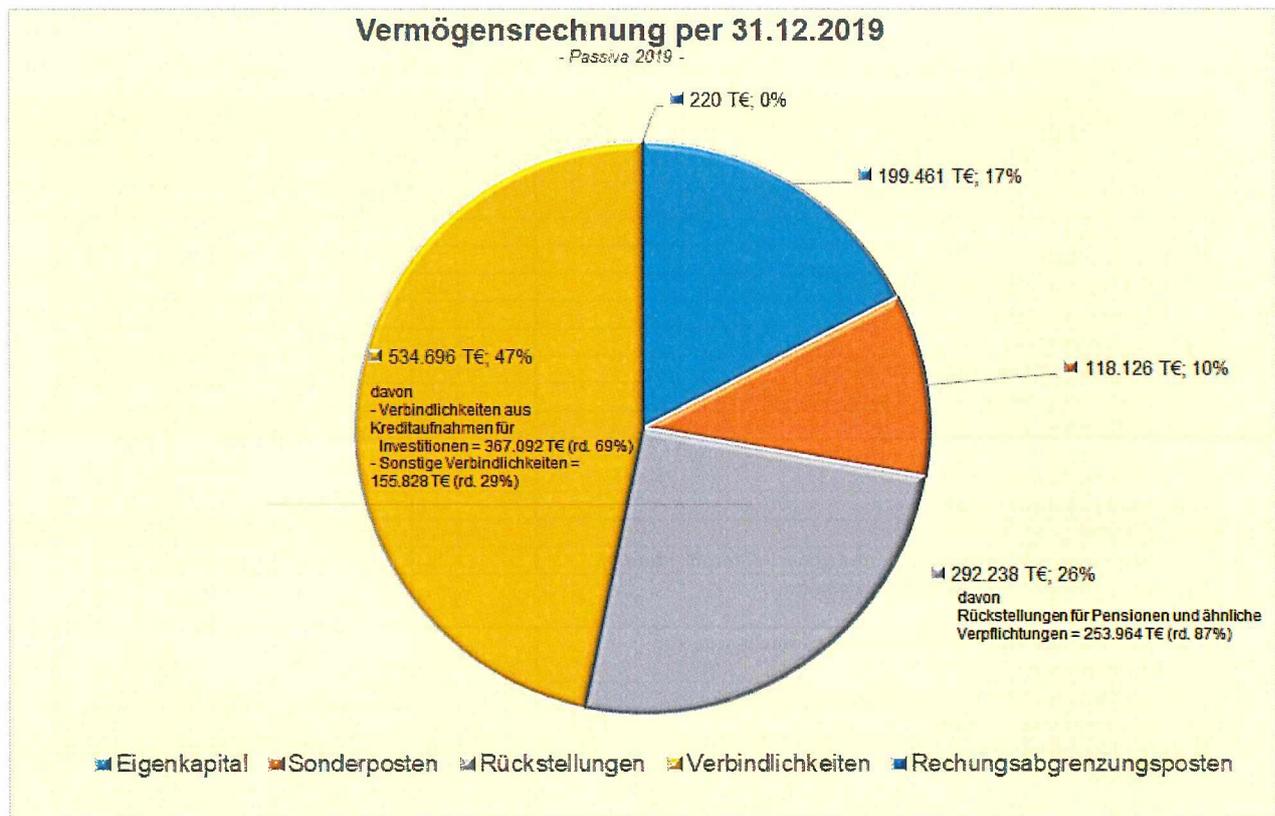
Passiva					
Schlussbilanz zum	31.12.	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber	
	2017	2018	2019	Vorjahr	um
	T€	T€	T€	T€	%
1. Eigenkapital	0	191.395	199.461	8.066	4,21%
1.1. Nettoposition	0	285.279	285.279	0	0,00%
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen	1.200	0	30.070	30.070	
1.3. Ergebnisverwendung	-320.575	-93.884	-115.888	-22.004	
1.3.1. Ergebnisvortrag	-285.784	-134.654	-123.354	11.301	
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-34.791	40.771	7.466	-33.305	
1.4. Umgliederung nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	319.375	0	0	0	
2. Sonderposten	108.440	114.812	118.126	3.313	2,89%
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	108.440	114.812	118.126	3.313	2,89%
2.2. Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	
3. Rückstellungen	272.179	274.621	292.238	17.617	6,41%
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	227.334	232.020	253.964	21.944	9,46%
3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	4.149	2.073	-2.076	-50,05%
3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.242	1.160	810	-350	-30,17%
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	570	520	520	0	0,00%
3.5. Sonstige Rückstellungen	43.033	36.772	34.871	-1.901	-5,17%
4. Verbindlichkeiten	978.022	522.037	534.696	12.659	2,42%
4.1. Anleihen	0	0	0	0	
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	372.858	355.398	367.092	11.693	3,29%
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	548.000	0	0	0	
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeträgen	2.171	2.618	1.316	-1.302	-49,74%
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.297	2.075	2.723	648	31,22%
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.220	0	708	708	
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.512	8.461	7.029	-1.432	-16,93%
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	44.964	153.484	155.828	2.344	1,53%
5. Rechnungsabgrenzungsposten	16	76	220	144	188,58%
Gesamt	1.358.658	1.102.942	1.144.741	41.798	3,79%

Tabelle 12: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 41.798 T€ auf 1.144.741 T€ erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Der in der Bilanz auf Seite 6 des Jahresabschlusses ausgewiesene Jahresüberschuss von 7.466 T€ stimmt mit dem Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung 2019 überein. Im ordentlichen Ergebnis ergab sich ein Überschuss von 6.035 T€. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.431 T€ aus.



Ansicht 8: Passiva 2019

Eigenkapital

Netto-Position

Unter der Netto-Position werden zum 31.12.2019 unverändert 285.279 T€ ausgewiesen.

Ergebnisrücklagen

Der ordentliche Jahresüberschuss des Rechnungsjahres 2018 wurde in voller Höhe (29.470 T€) der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage beläuft sich per 31.12.2019 auf 29.470 T€.

Der außerordentliche Jahresüberschuss des Rechnungsjahres 2018 wurde in voller Höhe (11.301 T€) mit dem kumulativen außerordentlichen Verlustvortrag verrechnet, der verbleibende außerordentliche Verlustvortrag beläuft sich per 31.12.2019 auf 123.354 T€.

Die Sonderrücklagen

Der Sonderrücklage für den Pensionsfonds wurden im Rechnungsjahr 2019 insgesamt 600 T€ zugeführt. Der Rücklagenbestand belief sich per 31.12.2019 auf 600 T€. Die in 2019 zurückgelegten Mittel wurden schließlich im Rechnungsjahr 2020 für den Erwerb von Anteilen am HI-OF-Fonds verwendet.

Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 118.126 T€ (VJ: 114.812 T€) ausgewiesen.

Rückstellungen

Zum 31.12.2019 wurden Rückstellungen in Höhe von 292.238 T€ (VJ: 274.621 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungsspiegel			
Schlussbilanz zum	31.12.	31.12.	31.12.
Art der Rückstellung	2017	2018	2019
	T€	T€	T€
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	227.334	232.020	253.964
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0	4.149	2.073
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.242	1.160	810
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	570	520	520
Sonstige Rückstellungen	43.033	36.772	34.871
Gesamt	272.179	274.621	292.238

Tabelle 13: Rückstellungen

Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen und für solche aufgrund von vertraglichen Ansprüchen sind gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 EStG) anzusetzen, dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden. Gemäß Tz. 4 der Hinweise (VV) zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der vorgenannte Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Dieses wird seit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 21,9 Mio. € (+9,5 %) auf 253.964 T€ angestiegen. Ursächlich für den Anstieg waren die Besoldungsanpassung i.H.v. 3,2 % zum 01.03.2019 sowie die für die Folgejahre beschlossenen Anhebungen i.H.v. 3,2 % ab dem 01.02.2020 sowie 1,4 % ab dem 01.1.2021.¹⁰ Die Berücksichtigung künftiger Besoldungssteigerungen bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen steht im Einklang mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, nach dem künftige Lohn-, Preis- und Personalentwicklungen stärker als bisher zu berücksichtigen sind.¹¹

Erstmals wurden im Jahresabschluss 2019 Angaben zu den Ansprüchen der Beschäftigten aus der Zusatzversorgungskasse gemacht. Zu diesen Angaben, die nach dem Kommentar GemHR He zu § 39 GemHVO Rn 33, aufgrund der Empfehlung des IDW, anzugeben sind gehören u. a. Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, Namen der Zusatzversorgungskasse, bei der die Arbeitgeberin Mitglied ist, die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes und die voraussichtliche Entwicklung und die Summe der umlagepflichtigen Gehälter). Hierbei werden für das Jahr 2019 die Höhe des Umlagesatzes mit 5,7 % sowie die Summe der umlagepflichtigen Gehälter mit 30,1 Mio. € beziffert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u.a. auch Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten i.H.v. 5,2 Mio. €. Diese Rückstellungen sind gemäß Kommentar GemHR He zu § 39 GemHVO Rn 46a unter analoger Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abzuzinsen. Die Prüfung ergab, dass eine Abzinsung dieser Rückstellungen im vorliegenden Jahresabschluss und in den Abschlüssen der Folgejahre nicht erfolgt ist; gemäß letztmaliger Rücksprache mit dem Personalamt und der Kämmerei vom 19.09.2023 wurde dem Revisionsamt mitgeteilt, dass ab dem Rechnungsjahr 2023 der Ausweis der abgezinsten Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten vorgenommen werden wird.

Die erstmalig im Jahresabschluss 2018 gebildete Rückstellung nach dem Finanzausgleichsgesetz beinhaltet die in den Folgejahren zu erwartenden LWW- und Krankenhausumlagen. Die geringeren Steuereinnahmen

¹⁰ Siehe Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 19.06.2019.

¹¹ Siehe Kommentar – GemHR He – He, zu § 39 GemHVO, Rn 32.

des Berichtsjahres führten dazu, dass der gemäß der modifizierten Mustertabelle¹² angenommene Schwellenwert von 10 % nicht erreicht wurde und somit in 2019 keine weiteren Rückstellungen zugeführt werden mussten. Gleichzeitig konnte die in 2018 für das Rechnungsjahr 2019 gebildete Rückstellung i.H.v. 2.076 T€ aufwandsmindernd verbraucht werden.

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für die Restabwicklung noch ausstehender Ansprüche aus dem Verkaufsverfahren der Klinikum Offenbach GmbH, unverändert seit 2013, in Höhe von 11.050 T€ (VJ: 11.050 T€) enthalten. Letztmalig beschloss der Magistrat am 27.10.2021 die Vorlage 2021-355, in der bis zum 31.12.2023 eine Verjährungsverzichtserklärung gegenüber der Rechtsnachfolgerin Sana Klinikum Offenbach GmbH, Offenbach abgegeben wurde.

Sonstige Rückstellungen wurden für unterlassene Instandhaltungen (12.853 T€), drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (einschließlich Sana Klinikum Offenbach, Offenbach) (11.257 T€), Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten (4.000 T€), erwartete ausstehende Rechnungen in diversen Bereichen des Jugendamts (1.158 T€), geleistete Überstunden (2.486 T€), nicht in Anspruch genommener Urlaub (1.529 T€), Altlasten Buchhügel (1.280 T€) sowie für Sonstiges (308 T€) gebildet.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurde, mit Ausnahme der Lohn- und Gehaltssumme, mit den unveränderten Berechnungs-Parametern¹³ des Vorjahres (2018) kalkuliert. Bei der Kalkulation ist künftig auf die Verhältnisse zum jeweiligen Abschlussstichtag (hier 31.12.2019) abzustellen. Bei Anwendung der korrekten Berechnungsdaten wären beide Rückstellungen insgesamt um rd. 238 T€ geringer ausgefallen.

Bei der Betrachtung der Rückstellung für die Altlasten Buchhügel i.H.v. 1.280 T€ fällt auf, dass zwei verschiedene Sachverhalte in einer Rückstellung zusammengefasst wurden. Nämlich die Altlastensanierung als solches (560 T€) und mögliche Verluste (Drohverluste), die aus dem Verkauf des Grundstückes erwachsen können (720 T€). Gemäß Auskunft der Kämmerei werden ab dem Jahresabschluss 2024 die beiden Sachverhalte getrennt voneinander in der jeweils zutreffenden Bilanzposition ausgewiesen. Des Weiteren sollte überprüft werden, ob die Dotierung der in 2014 eingebuchten und bis dato unverändert ausgewiesenen Altlasten-Rückstellung mit 560 T€ noch hinreichend ist, da zwischenzeitlich erhebliche Preissteigerungen im Bausektor zu verzeichnen waren. Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmerei hierzu klar, dass das zugrundeliegende Bauprojekt (Polizeipräsidium Buchhügel) abgeschlossen ist und somit von einer zeitnahen Endabrechnung auszugehen ist; daher werde aus Kostengründen ein aktualisiertes Altlasten-Gutachten nicht mehr beauftragt.

Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12.659 T€ auf 534.696 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 342.661 T€ (VJ: 333.226 T€). Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter einem Jahr über 17.606 T€ (VJ: 30.199 T€). Im Zuge des Entschuldungsprogramms HESSENKASSE konnten im Jahr 2018 Liquiditätskredite i.H.v. 564,0 Mio. € vollständig abgelöst werden; die Übernahme der Liquiditätskredite erfolgte durch die WI-Bank mit Ablösungsvereinbarung vom 20.08.2018. Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 65,0 Mio. € wurde nicht überschritten.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 16.007 (VJ: 16.120 T€), sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten bzw. kreditähnlichen Rechtsgeschäften 8.423 T€ (VJ: 6.052 T€), aus Transferleistungen 1.316 T€ (VJ: 2.618 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen 7.029 T€ (VJ: 8.461 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.723 T€ (VJ: 2.075 T€), Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 708 T€ (VJ: 0 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 155.828 T€ (VJ: 153.484 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch debitorische Kreditoren i.H.v. 976 T€ gemindert, die u.a. durch Weiterreichung von Kosten an diverse Versorgungsträger im Zusammenhang mit dem Umbau des Kaiserleikreisels entstanden sind. Derartige Ausgabenabzüge, die zum Bilanzstichtag Negativsalden erzeugen, sollten künftig in die Forderungen umgebucht werden.

¹² Siehe Kommentar GemHR HE, Anhang 18b zu § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO.

¹³ Hierzu gehören u.a.: Anzahl der Mitarbeitenden, Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage, Anzahl der geleisteten Überstunden, Anzahl der Arbeitstage.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum einen Verbindlichkeiten aus Beiträgen zum Sondervermögen HESSENKASSE i.H.v. 92.801 T€, die die Stadt Offenbach in den Jahren 2022 bis 2048 zu leisten hat. Zum anderen werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten treuhänderisch verwahrte Gelder und Durchlaufgelder i.H.v. 60.011 T€ (VJ: 57.188 T€) ausgewiesen; hiervon entfallen u.a. 32.532 T€ (VJ: 27.373 T€) auf für die OPG und den EKO treuhänderisch verwahrte Gelder. Des Weiteren werden hierunter Verbindlichkeiten aus Kita-Gebühren und Betriebskostenzuschüssen von insgesamt 26.730 T€ (VJ: 26.844 T€) ausgewiesen, die an den EKO weiterzureichen sind. In diesem Zusammenhang stellt das Revisionsamt folgendes fest:

Sachverhalt	Betrag	Darstellung Sachverhalt	Feststellung
Verbindlichkeiten aus verwahrten Geldern für den EKO	13,0 Mio. €	Die Verwahrung der Gelder für den EKO erfolgt zum Zweck der Vermeidung von Strafzinsen (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Sonstigen Vermögensgegenständen" auf Seite 39 des vorliegenden Berichts).	Die für den EKO verwahrten Gelder sind von den "Sonstigen Verbindlichkeiten" in die "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" umzugliedern. Dem Sachverhalt der Verwahrung von Geldern sollte besondere Beachtung geschenkt werden, da die für den EKO verwahrten und als "Sonstige Verbindlichkeit" ausgewiesenen Gelder auch in den folgenden aufgeführten Jahren erheblich ausfielen: Jahr 2020: 15,0 Mio. € / Jahr 2021: 15,0 Mio. € / Jahr 2022: 15,0 Mio. €. Es ist kurzfristig darauf hinzuwirken, dass eine Abstimmung der verwahrten Gelder mit den unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen" ausgewiesenen Forderungen erfolgt, um ein mögliches bilanzielles Risiko auszuschließen (siehe weitere Ausführungen auf Seite 39 des vorliegenden Berichts).
Verbindlichkeiten aus verwahrten Geldern für die OPG	19,5 Mio. €	Die Verwahrung der Gelder für die OPG erfolgt zum Zweck der Vermeidung von Strafzinsen. Die verwahrten Gelder enthalten u.a. Einnahmen der OPG, die im Zusammenhang mit dem Erschließungsprojekt "An den Eichen" realisiert wurden (rd. 12,7 Mio. €); weitere Gelder (rd. 2,3 Mio. €) wurden ursprünglich von der Stadt an die OPG als Abschlag für diverse Bauprojekte überwiesen und zumeist als "Anlage im Bau" in der städtischen Bilanz ausgewiesen (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Anlagen im Bau" auf den Seiten 35 und 36 des vorliegenden Berichts).	Soweit es die abschlagsmäßig an die OPG ausgezahlten und als "Anlage im Bau" ausgewiesenen Mittel betrifft , so sollten diese künftig als "geleistete Anzahlung" (Forderungen) kontiert werden; erfolgt sodann seitens der OPG eine Rücküberweisung an die Stadt Offenbach, so ist der Geldeingang gegen die "geleisteten Anzahlungen" zu kontieren. Bislang werden Abschlagszahlungen an die OPG stets als "Anlage im Bau" kontiert, obwohl noch gar keine Leistung seitens der OPG nachgewiesen wurde; im Falle der Rücküberweisung der Mittel an die Stadt bleibt städtischerseits bei gängiger Praxis die "Anlage im Bau" unangetastet, gleichzeitig wird eine "Sonstige Verbindlichkeit" ggü. OPG eingebucht. Insgesamt führt dies zu einer unzulässigen Ausweitung der Bilanz, da lediglich Gelder zwischen Stadt Offenbach und OPG hin und her transferiert werden, wirtschaftlich betrachtet jedoch weder eine "Anlage im Bau" noch "Sonstige Verbindlichkeiten" entstanden sind. Soweit es die Verwahrung der Einnahmen aus dem Erschließungsprojekt "An den Eichen" betrifft , so sind diese von den "Sonstigen Verbindlichkeiten" in die "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" umzugliedern. Dem Sachverhalt der Verwahrung von Geldern sollte besondere Beachtung geschenkt werden, da die für die OPG verwahrten und als "Sonstige Verbindlichkeit" ausgewiesenen Gelder auch in den folgenden aufgeführten Jahren erheblich ausfielen: Jahr 2020: 19,7 Mio. € / Jahr 2021: 9,7 Mio. € / Jahr 2022: 14,2 Mio. €.
Verbindlichkeiten aus Kita-Gebühren EKO	10,9 Mio. €	Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Kindertagesstätten-Gebühren (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Sonstigen Vermögensgegenständen" auf Seite 39 des vorliegenden Berichts).	Diese Verbindlichkeiten wurden bislang mit den Forderungen aus verauslagten Personalkosten verrechnet. Sollte eine Verrechnung nicht oder nicht in voller Höhe zum Jahresende erfolgen, so ist der verbleibende Saldo in die "Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen" umzubuchen.
Verbindlichkeiten aus Betriebskostenzuschüssen EKO	15,9 Mio. €	Verbindlichkeiten aus Betriebskostenzuschüssen (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Sonstigen Vermögensgegenständen" auf Seite 39 des vorliegenden Berichts).	dito

Auskunftsgemäß strebt die Kämmerei zeitnah die Umgliederung der für die OPG verwahrten Gelder in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen an.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 220 T€ (VJ: 76 T€). Hierbei handelt es sich u.a. um sogenannte Ist-Vorgriffe; diese kommen vermehrt zum Jahreswechsel vor, wenn z.B. Steuerpflichtige in 2019 eine Steuer bezahlen, die seitens der Stadt jedoch erst im Folgejahr (2020) ins Soll gestellt werden.

5.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 75 bis 84 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Hierbei werden zu Beginn des Berichts die in § 51 GemHVO geregelten inhaltlichen Anforderungen an den Rechenschaftsbericht benannt.

In diesem Zusammenhang empfiehlt das Revisionsamt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen, um den Rechenschaftsbericht künftig näher an die Anforderungen des § 51 GemHVO heranzuführen:

- **Abweichungen Ergebnishaushalt(-rechnung):** im Rechenschaftsbericht erfolgt keine Erläuterung der erheblichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich realisierten Aufwendungen und Erträgen; es wird im Rechenschaftsbericht lediglich auf die Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung unter Punkt 4.4 des Anhangs verwiesen. An dieser Stelle sollte eine Umgliederung der Abweichungserläuterungen vom Anhang in den Rechenschaftsbericht in Erwägung gezogen werden.
- **Abweichungen Investitionsplanung(-rechnung):** die Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sollte sich nach Auffassung des Revisionsamts nicht nur auf die Darstellung von Zahlen beschränken; die Ausführungen sollten um Abweichungserläuterungen ergänzt werden.
- **Strukturelle Darstellung:** da die Stadt Offenbach gem. § 4 Abs. 2 S. 1 GemHVO die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte nach vorgegebenen Produktbereichen produktorientiert gliedert, sollte nach Auffassung des Revisionsamts bei der Erläuterung erheblicher Abweichungen Bezug auf die produktorientierten Teilhaushalte genommen werden; dies verbessert die Nachvollziehbarkeit von Haushaltsansätzen, (Rechnungs-)Ergebnissen und der daraus resultierenden Plan-Ist-Abweichungen in der produktorientierten Rechnungslegung. Alternativ könnte bei der Darstellung der erheblichen Abweichungen auch auf die Budgetebenen Bezug genommen werden, die in der Budgettrichtlinie des beschlossenen Haushaltsplans 2019 (siehe Seite 35 ff.) beschrieben sind.

Auskunftsgemäß wird derzeit eine produktorientierte Umstellung des Jahresabschlussberichts seitens der Kämmerei nicht angestrebt. Die Erläuterung der erheblichen Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen im Rechenschaftsbericht wird im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2024 seitens der Kämmerei geprüft.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

Anlagenpiegel				
Schlussbilanz zum	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€	31.12. 2018 T€	31.12. 2019 T€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.475	7.972	8.235	7.993
2. Sachanlagevermögen	723.062	728.355	753.315	783.216
3. Finanzanlagevermögen	205.966	199.301	207.461	206.821
Summe	935.503	935.628	969.012	998.030

Tabelle 14: Anlagenpiegel

Die Anlagenübersicht befindet sich auf der Seite 68 des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2019

Der Vorjahres-Restbuchwert der Beteiligungen (Zeile 3.3 der Anlagenübersicht) wurden mit 1.334.945,29 € um 1,00 € zu hoch ausgewiesen. Die Korrektur dieses Fehlers erfolgte schließlich im Jahresabschluss 2020.

5.6.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ein Teil des Anhangs.

Forderungsspiegel				
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€	31.12. 2018 T€	31.12. 2019 T€
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.477	21.541	23.135	24.437
2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	7.720	9.029	11.741	6.754
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	472	469	459	448
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.685	7.423	11.050	6.987
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	17.780	42.310	38.948	40.012
Summe	54.133	80.773	85.334	78.638

Tabelle 15: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

Verbindlichkeitenübersicht				
	31.12. 2016 T€	31.12. 2017 T€	31.12. 2018 T€	31.12. 2019 T€
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	355.780	372.858	355.398	367.092
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	331.635	347.645	333.226	342.661
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15.953	16.058	16.120	16.007
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	8.192	9.155	6.052	8.423
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	581.500	548.000	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.807	2.171	2.618	1.316
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.077	1.297	2.075	2.723
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	1.220	0	708
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.723	7.512	8.461	7.029
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	18.310	44.964	153.484	155.828
Summe	962.197	978.022	522.037	534.696

Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO).

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Haushaltsreste

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht ist als Anlage 2 dem Jahresabschluss beigelegt. Auf Seite 91 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven Bereich (103.137 T€) und für den nicht investiven Bereich (3.153 T€) aufgeführt. Im Fall der Übertragungen für den nicht investiven Bereich wurden tatsächlich 3.156 T€ in das Jahr 2020 übertragen.

6. Unterjährige Prüfungen

6.1 Gesetzliche Prüfungen

6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2019 wurden vom Revisionsamt 85 Kassenprüfungen durchgeführt.

6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind.

Hierüber wird zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde unterrichtet.

Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die recht- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt:

- Prüfung des OFC-Fanprojekt
- Prüfung des Verwahrtes des Kassen- und Steueramtes sowie des Hauptamtes
- Prüfung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters
- Prüfung der Fraktionszuschüsse
- Prüfungen beim Ordnungsamt
- Prüfungen beim Amt für Veterinärwesen
- Prüfungen beim Stadtgesundheitsamt
- Prüfungen beim Wohnungs-, Versicherungs- und Standesamt

6.2 Übertragene Prüfungen

6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- DLM Deutsches Ledermuseum|Schuhmuseum Offenbach
- Offenbacher Abendgymnasium e. V.
- Musikschule Offenbach e. V.

6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüferinnen und Prüfer erledigten im Berichtsjahr 35 Vorprüfungen, 10 Schlussprüfungen und 4 Verwendungsnachweisprüfungen. Darüber hinaus überwachten sie sämtliche Submissionstermine im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 56 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

6.3 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurden keine Sonderprüfungen durchgeführt.

7. Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen

Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, die im Jahr 2019 korrigiert wurden und eine monetäre Auswirkung auf die Ergebnisrechnung hatten

Jahr der Prüfungsfeststellung	Sachverhalt	Verweis auf Prüfungsbericht 2019	Ergebniseffekt in T€ (+ Ertrag / - Aufwand)
2016	Erträge aus einer nachträglich gebuchten Abgrenzung von Mieterträgen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks "Hessenring 59 und 61"	Seite 24	+849

Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, die seit dem Jahr 2019 nicht mehr im Prüfungsbericht aufgegriffen werden

Mit dem Prüfungsbericht des Jahres 2014 wurde vom Revisionsamt erstmals aufgegriffen, dass die im Zusammenhang mit der Sanierung der Rathaus-Tiefgarage angefallenen Kosten nicht aktivierungsfähig sind. Letztmalig wurde das Thema im Prüfungsbericht des Jahres 2018 auf Seite 36 thematisiert. Die Kämmerei folgte nicht der Empfehlung des Revisionsamts, die Sanierungskosten in die Aufwendungen umzubuchen. Das Revisionsamt wird fortan die Feststellung nicht mehr in den folgenden Prüfungsberichten aufgreifen, da es sich zwischenzeitlich um keinen Sachverhalt mehr handelt, der eine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage hat. Dennoch vertritt das Revisionsamt grundsätzlich die Auffassung, dass künftig bei Sanierungsprojekten unbedingt zwischen aufwandswirksam zu verbuchenden Instandhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Herstellungskosten im Sinne des § 41 Abs. 3 GemHVO zu differenzieren ist.

Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren mit fortbestehender Relevanz

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2016

- Bei der Vermarktung von Grundstücken (Projekt Wohnquartier „An den Eichen“) durch die OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) wurden im Haushaltsjahr 2016 Grundstücke mit einem Buchwert von rund 3,8 Mio. € in der städtischen Ergebnisrechnung aufwandswirksam in den Abgang gestellt. Die aus dem Verkauf der Grundstücke realisierten Erlöse wurden hingegen von der OPG vereinnahmt und unterhalb der Bilanz als Treuhandvermögen ausgewiesen. Durch das zeitliche Auseinanderfallen der Verbuchung von Grundstücksabgängen einerseits und Erlösen andererseits wurde das städtische Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 mit 3,8 Mio. € belastet, während die Erlöse erst im Jahr 2021 verbucht wurden, da gemäß § 27 Ziffer 3 des Realisierungsvertrages

eine Projektabrechnung vom Erschließungsträger erst innerhalb von zwölf Monaten nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme vorzulegen ist. Hierdurch wird der Gewinn nicht periodengerecht ausgewiesen (beachte § 40 Nr. 4 GemHVO). Erträge in Höhe der realisierten Erlöse wurde in der städtischen Bilanz erst im Jahr 2021 gebucht (Seite 36 und 37 des Berichts). Eine abschließende Beurteilung des Sachverhalts durch das Revisionsamt wird im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2017

- Bei der Bildung von Festwerten im Sachanlagevermögen ergaben sich in 2017 unterschiedliche Probleme bei der Inventarisierung bzw. Bewertung. Das Revisionsamt empfiehlt, die Festwertbildung bei der Dienst- und Schutzbekleidung sowie bei der Straßenbeleuchtung zu beenden und künftig Einzelbewertungen vorzunehmen (siehe Seite 36 des Berichts). Zwischenzeitlich wurde im Rechnungsjahr 2023 bei der Straßenbeleuchtung das Festwertverfahren beendet. Hinsichtlich der Dienst- und Schutzbekleidung wird auch künftig am Verfahren der Festwertbildung festgehalten, da dieses Verfahren seitens der Kämmerei nach wie vor als zweckmäßiges Bewertungsverfahren angesehen wird.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2018

- Umgliederung von 560 T€ von den sonstigen Rückstellungen in die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten bzgl. der Sanierung des Grundstückes Buchhügel (siehe Seite 44 des Berichts). Die Umgliederung wird gemäß Auskunft der Kämmerei ab dem Jahresabschluss 2024 erfolgen.
- Im Rechenschaftsbericht sollten gem. § 51 GemHVO die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert sowie die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dargestellt werden. Außerdem empfiehlt das Revisionsamt – analog zur Darstellung im Haushaltsplan - eine produktorientierte Strukturierung der Abweichungs-Erläuterungen (siehe Seite 46 des Berichts). Bezüglich der hierzu im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 erteilten Auskunft der Kämmerei wird auf Ziffer 5.5 – Rechenschaftsbericht dieses Berichts verwiesen. Die Erläuterung der erheblichen Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen im Rechenschaftsbericht wird im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2024 seitens der Kämmerei geprüft.

8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019

8.1 Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2019

- Der Magistrat hat am 01.07.2020 (Vorlage 2020-266 vom 15.06.2020) den Jahresabschluss 2019 festgestellt und beschlossen. Gem. § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten (siehe Seite 9 des Berichts).
- Beim Jahresabschluss fehlt die Unterzeichnung durch den Gemeindevorstand gemäß den Hinweisen (VV) zu § 112 HGO (siehe Seite 9 des Berichts).
- Wie auch in den Vorjahren wurde der Vorlagetermin des Haushalts gem. § 97 Abs. 4 HGO nicht eingehalten. Ein Beschluss durch die StvV erfolgte erst am 28.02.2019, die Vorlage bei der Kommunalaufsicht hätte bis zum 30.11.2018 erfolgen müssen (siehe Seite 11 des Berichts).
- Es gibt dezentral geführte Liquiditätskonten, die bis dato nicht mit den Zahlwegen der Finanzbuchhaltung gekoppelt sind; dies hat zur Folge, dass unterjährig die Finanzmittelbestände nicht vollständig ausgewiesen und Zahlungsströme nicht kontengerecht kontiert werden (siehe Seite 14 des Berichts).
- Es erfolgte ein unzulässiger Doppelausweis von Aufwendungen aufgrund fehlerhafter interner Verrechnung von Beiträgen zur Unfallkasse Hessen. Das Konzept der internen Weiterbelastung von Aufwendungen ist grundsätzlich zu überprüfen (siehe Seite 19 des Berichts). Auskunftsgemäß wird die Kämmerei die Praxis der Verrechnung von Beiträgen zur Unfallkasse Hessen zeitnah prüfen und ggf. eine Umstellung der Verbuchung anstreben.

- Der Ausweis der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen gemäß der GemHVO-Muster 18 und 19 fehlt (siehe Seite 25 und 33 des Berichts). Ab dem Jahresabschluss 2024 wird die Kämmerei die gesetzlichen Muster 18 und 19 anwenden.
- Im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) werden erhebliche Kostenblöcke, insbesondere Gebäudedekosten, pauschal ausgewiesen, anstatt die Kosten nach dem Verursachungsprinzip den einzelnen Produktbereichen zuzuordnen (siehe Seite 25 und 26 des Berichts). Gemäß Auskunft der Kämmerei werden ab dem Rechnungsjahr 2024 große Teile der gebäudebezogenen Kosten (u.a. Mieten, Energie, Wasser) produktgenau verbucht. Ab dem Rechnungsjahr 2025 wird eine produktgenaue Verbuchung im Bereich der Hausmeister- und Reinigungskosten erfolgen.
- Nach dem Abschlussstichtag wurde diverse Umbuchungen vorgenommen, die Auswirkungen auf den Ausweis von Ergebnis und Fortgeschriebenem Ansatz in der Gesamtfinanzrechnung hatten (siehe Seite 32 des Berichts). Nach Angaben der Kämmerei erfolgt seit dem Rechnungsjahr 2022 eine Synchronisierung der Sollüberträge und der Kassenbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Somit werden sich laut Kämmerei künftig keine Differenzen in der Finanzrechnung ergeben.
- Ausweis von „Anlagen im Bau“ i.H.v. 2,3 Mio. €, obwohl noch keine abrechnungsfähige Bauleistung vorliegt (siehe Seite 35 des Berichts). Gemäß Auskunft der Kämmerei ist aufgrund der Vielzahl der abzurechnenden Projekte mit der OPG eine dem tatsächlichen Baufortschritt entsprechende Kontierung schwierig; periodengenaue Umbuchungen zwischen z.B. Verwahrgeldkonten und den Anlagen im Bau seien im vorliegenden Fall nicht handhabbar.
- Das Revisionsamt empfiehlt eine Evaluation des Pensionsfonds für Beamte (HI-OF-Fonds) hinsichtlich der Zielerreichung des im Jahr 2000 aufgelegten Spezialfonds (siehe Seite 38 des Berichts). Laut Kämmerei wird eine Evaluation des Pensionsfonds für das Jahr 2025 angestrebt.
- Aufgrund einer fehlenden Verrechnung (bzw. Ausgleich) von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem EKO und der Stadt Offenbach werden zum 31.12.2019 per Saldo Verbindlichkeiten gegenüber dem EKO i.H.v. 2.584 T€ ausgewiesen. Ein Ausgleich bzw. eine Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten ist zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts teilweise (zum 31.12.2018) vorgenommen worden. Aus Sicht der Revision ist hinsichtlich der noch offenen Verrechnungsposition kurzfristig auf eine Kontenklärung hinzuwirken (siehe auch Seiten 39 und 45 des Berichts). Des Weiteren ist darauf hinzuwirken, dass künftig die einzelnen Forderungs- und Verbindlichkeitssalden von den Sonstigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umgebucht werden. Die Abstimmung der seit dem Geschäftsjahr 2019 laufend bebuchten Konten wird nach Angaben der Kämmerei zeitnah angestrebt.
- Der Beschluss einer Anlagenrichtlinie durch die Stadtverordnetenversammlung ist herbeizuführen (siehe Seite 40 des Berichts). Zwischenzeitlich erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2023 der Beschluss einer neu gefassten Anlagenrichtlinie.
- Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten sind künftig abzuzinsen (siehe Seite 43 des Berichts). Auskunftsgemäß wird der Ausweis der abgezinsten Rückstellung ab dem Jahresabschluss 2023 erfolgen.
- Die Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurden aufgrund eines Berechnungsfehlers um insg. 238 T€ zu hoch ausgewiesen (siehe Seite 44 des Berichts).
- Im Zusammenhang mit dem Umbau des Kaiserleikreisels haben Kostenweiterbelastungen an diverse Versorgungsträger zu debitorischen Kreditoren i.H.v. 976 T€ geführt (siehe Seite 44 und 45 des Berichts).
- Die Verbindlichkeiten aus dauerhaft für städtische Gesellschaften verwahrten Gelder (insg. 32,5 Mio. € per 31.12.2019 für OPG und EKO) sind von den Sonstigen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umzugliedern (siehe Seite 45 des Berichts). Auskunftsgemäß strebt die Kämmerei zeitnah die Umgliederung der für die OPG verwahrten Gelder in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen an.
- Der Vorjahres-Restbuchwert der Beteiligungen (Zeile 3.3 der Anlagenübersicht) wurden mit 1.334.945,29 € um 1,00 € zu hoch ausgewiesen (siehe Seite 47 des Berichts). Die Korrektur dieses Fehlers erfolgte schließlich im Jahresabschluss 2020.

- Die derzeit offiziell noch gültige Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) datiert aus dem Jahr 1957 und wurde 1968 das letzte Mal ergänzt. Die Allgemeine Geschäftsweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) sollte die VDO ersetzen. Mit Beschluss der StvV vom 07.05.2015 wurde lediglich der I. Teil beschlossen. Dieser Beschluss enthielt weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (24.10.2024) weiter aus.

8.2 Zusammenfassung

Wir haben den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Wir bestätigen, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Unsere Prüfungsfeststellungen wurden, soweit nicht anders im vorliegenden Bericht dargestellt, in den Jahresabschlüssen 2020, 2021 und 2022 korrigiert.

Vollständigkeitserklärungen wurden von allen Organisationseinheiten erteilt.

8.3 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Revisionsamt der Stadt Offenbach a. M.

Offenbach, 24.10.2024



Gedtke

Leiterin des Revisionsamtes